

ögswissen

DAS ÖGSW MAGAZIN FÜR STEUERBERATER:INNEN UND WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN 1 | 2025

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

FÜR DEN BERUFSSTAND

DIE ÖGSW STEHT MIT SPITZENKANDIDAT
KLAUS HILBER FÜR TRADITION,
INNOVATION UND EINE STARKE
GEMEINSCHAFT. IN WIEN IST
SABINE KOSTERSKI FÜR DIE
KOLLEGENSCHAFT AKTIV

PERSONALITY

Der ÖGSW Spitzenkandidat
Klaus Hilber im persönlichen Porträt

SCHWERPUNKT

Was wir uns von der nächsten
Regierung dringend wünschen

JUNGE ÖGSW

Die innovativen Lernkonzepte
der ÖGSW Steuerschmiede

„Geht nicht, gibt's nicht“

Sabine Kusterski führt seit 2022 die ÖGSW und tritt dieses Jahr als Spitzenkandidatin bei der Wiener Kammerwahl an. Ihr Ziel: den Berufsstand zukunftssicher, moderner und lebenswerter gestalten. Besonders am Herzen liegen ihr die Sichtbarkeit von Frauen sowie die Entlastung und Stärkung von Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.



Als erfahrene Steuerberaterin und Präsidentin der ÖGSW macht es sich Sabine Kusterski zur Aufgabe, nicht nur Unternehmen zu unterstützen, sondern auch nachhaltige wirtschaftliche Strukturen zu fördern. Die Komplexität und Dynamik unserer Welt sieht sie als positive Herausforderung. Besonders in Zeiten des Wandels wird ihr bewusst, wie entscheidend eine starke und stabile Wirtschaft für die Gesellschaft ist.

Für sie steht fest: Ein leistungsfähiger Mittelstand ist das Rückgrat einer stabilen Gesellschaft. „In der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung verfügen wir über das Wissen und die Instrumente, um Unternehmen zu begleiten, Wachstum zu ermöglichen und wirtschaftliche Sicherheit zu schaffen“, betont sie. Dabei geht es ihr nicht nur um Zahlen und Bilanzen, sondern auch um die langfristige Entwicklung von Betrieben und die Stärkung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandorts.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung hat sie erkannt, dass wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sind. „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bedeutet nicht nur Profitmaximierung, sondern auch verantwortungsbewusstes Handeln und vorausschauende Planung.“ Sie setzt sich daher leidenschaftlich für Rahmenbedingungen ein, die Unternehmen Stabilität bieten und gleichzeitig Innovation sowie Chancengleichheit fördern.

Ein Karriereweg mit klarer Vision. Schon früh wusste Sabine Kusterski, dass sie in der Finanzwelt ihren Platz finden würde. 1967 im obersteirischen Rottenmann geboren, wuchs sie mit zwei Brüdern und zwei Schwestern auf. Ihr Talent für Zahlen zeigte sich bereits in der Schule. Nach der Handelsakademie entschied sie sich für ein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Treuhandwesen, Finanzrecht und Marketing. Neben dem Studium sammelte sie wertvolle

Mag. Sabine Kusterski ist Steuerberaterin, Präsidentin der ÖGSW und ÖGSW Spitzenkandidatin in Wien

sabine@kusterski.at

Ihr Fokus ist es, den Berufsstand neu zu denken und traditionelle Werte mit innovativen Ansätzen zu verbinden.

Praxiserfahrung in verschiedensten Branchen – von der Gastronomie bis hin zur Medienbranche.

1994 wagte sie den Schritt in die Steuerberatung, „weil dieser Beruf Wissen, Struktur und Umgang mit Menschen vereint“. Sie durchlief alle Stationen – von der Buchhaltung, Personalverrechnung, Bilanzierung, Steuerberatung, betriebswirtschaftlichen Beratung bis zur Abschlussprüfung. „Mir war immer wichtig, die Dinge von Grund auf zu verstehen.“ 1997 zog sie nach Wien und arbeitete in einer Kanzlei mit Großkunden, bevor sie sich auf KMU spezialisierte – den „Motor der Wirtschaft“, wie sie es nennt. Nach

der Steuerberaterprüfung machte sie sich selbstständig. „Das entspricht meinem Naturell“, sagt sie mit einem Lächeln. Die damit verbundene Abwechslung motivierte sie, aktiv mitzugestalten.

2001 übernahm sie die Leitung der ÖGSW-Bereiche Kommunikation, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie initiierte ein neues Corporate Design, optimierte Veranstaltungen und modernisierte die Website sowie das Magazin – alles notwendige Maßnahmen für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft des Vereins. „Geht nicht, gibt's nicht – das ist mein Leitsatz“, betont sie.

Tradition trifft Innovation

Sabine Kusterski hat eine klare Vision: Den Berufsstand neu zu denken und traditionelle Werte mit innovativen Ansätzen verbinden. Ein besonderes Anliegen sind ihr die Förderung von Frauen in der Branche sowie der Nachwuchs. Sie ist überzeugt: „Wissen und Erfahrung sind die Basis unserer Arbeit, aber der Zugang zur Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung muss auch für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.“

Leidenschaft für Natur und Sport

Ausgleich ist ihr wichtig. Schwimmen hilft ihr, den anspruchsvollen Beruf zu meistern. Auch Radfahren, Skifahren und Wandern sind feste Bestandteile ihres Lebens. Sie ist außerdem stolze Mutter eines Sohnes und lebt in Wien. Am liebsten pendelt sie mit dem Fahrrad ins Büro – eine Zeit zum Nachdenken und Krafttanken. Ihr perfekter Sonntag? Zeit mit Partner, Familie und Freunden in der Natur. Ihr Motto bleibt dabei stets dasselbe: Herausforderungen annehmen, neue Wege gehen und Bestehendes hinterfragen. ■

Die Kammerwahlen stehen bevor – geben Sie Ihre Stimme der ÖGSW!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kammerwahlen rücken näher, und mit Ihrer Stimme gestalten Sie die Zukunft unseres Berufsstands aktiv mit. Ich wähle die **Österreichische Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (ÖGSW)** – und ich lade Sie herzlich ein, das ebenfalls zu tun. Die ÖGSW steht seit Jahrzehnten für herausragenden Kolleg:innenservice und eine starke, verlässliche Interessenvertretung. Mit Ihrer Unterstützung können wir die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam bewältigen und unseren Berufsstand nachhaltig stärken.

Warum Ihre Stimme zählt

Die Wahlkuverts werden Mitte März zugestellt und müssen spätestens am Wahltag, dem 9. April 2025, bei Ihrem Wahlkreis eingelangt sein. Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt nicht nur unsere Geschlossenheit als Berufsstand, sondern stärkt auch die Legitimation unserer Ständesvertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mit Klaus Hilber als Spitzenkandidat geht die ÖGSW selbstbewusst und zukunftsorientiert in diese Wahl. Ich bin überzeugt, dass er mit seiner Erfahrung, seinem Durchsetzungsvermögen und seiner fachlichen Kompetenz die ideale Besetzung für das Amt des KSW-Präsidenten ist. Besonders in den letzten Jahren hat er bewiesen, dass er immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kolleg:innen hat und mit Rat und Tat unterstützt.

Herausforderungen gemeistert – gemeinsam gestärkt

Die vergangenen Jahre waren herausfordernd: Corona, Förderungen und zahlreiche Krisen haben nicht nur unsere Arbeit, sondern auch unseren Verein auf die Probe gestellt. Doch gemeinsam haben wir diese Zeit gemeistert. Heute stehen wir wieder stark da. Für uns in der ÖGSW war es in dieser schwierigen Phase besonders wichtig, unseren Kolleg:innen bestmöglich zur Seite zu stehen – und das ist uns gelungen. Als Präsidentin der ÖGSW darf ich mit Stolz sagen, dass ich die erste Frau an der Spitze unseres Vereins bin. Dieses Vertrauen wurde mir von vielen geschätzten Kolleg:innen entgegengebracht, die meine Arbeit anerkennen und mich stets unterstützen haben. Dafür bin ich sehr dankbar. Mein Ziel ist es weiterhin, Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen so zu unterstützen, dass die Praxis leichter wird, unsere Berufsbilder an den Schulen und Universitäten bekannter und erstrebenswerter werden und unser Berufsstand das Ansehen erhält, das er in Politik und Wirtschaft verdient.



ZUR AUTORIN

Mag. Sabine Kosterski ist Steuerberaterin und Präsidentin der ÖGSW

sabine@kosterski.at

Mit Klaus Hilber als Spitzenkandidat geht die ÖGSW selbstbewusst und zukunftsorientiert in diese Wahl.

Gemeinsam für Wien und den Berufsstand

Besonders in Wien möchte ich Sie bitten, mir für die **Präsidenschaft der Landesstelle Wien** Ihr Vertrauen zu schenken. Ich trete mit Leidenschaft dafür ein, die Interessen unseres Berufsstands konsequent zu vertreten, die Praxis zu erleichtern und unsere Berufsbilder weiter zu stärken. Dabei kann ich auf die starke Unterstützung von **Robert Baumert**, dem engagierten Wiener Landesleiter der ÖGSW, zählen.

Die ÖGSW – Ihre Service-Fraktion

Die ÖGSW steht für konkrete Unterstützung in Ihrer täglichen Arbeit. Mit Seminaren, Webinaren, Lernwerkstätten, der Steuerschmiede, Clubs, Seminar Oberlaa, unserer Zeitschrift sowie praxisnahen Leitfäden bieten wir Ihnen Werkzeuge, um Ihre beruflichen Herausforderungen zu meistern. Gleichzeitig setzen wir uns auf politischer Ebene dafür ein, Ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten.

Dank unserer Arbeit konnten wir wichtige Erfolge erzielen:

- ▶ Imagearbeit an Bildungseinrichtungen und Universitäten
- ▶ Kooperationen mit berufsbildenden Schulen
- ▶ Information junger Menschen über unseren Berufsstand
- ▶ Sensibilisierung und neue Projekte in Richtung Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz
- ▶ Aktive Gestaltung der Akademie (ASW)
- ▶ Effizientes Lobbying und Netzwerkbildung für unsere Anliegen auf nationaler und internationaler Ebene
- ▶ Laufende Fachinfos, ÖGSW Fortbildungsveranstaltungen (online/hybrid/präsenz) und Präsenz-Tagungen
- ▶ ÖGSW Sprechstunden und Vor-Ort-Initiative „let's talk about“

Die ÖGSW steht für Dialog, Konsens und verantwortungsbewusste Ständepolitik. Wir setzen uns dafür ein, die Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen zu fördern und gleichzeitig klare Positionen zu vertreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Stimme ist entscheidend! Unterstützen Sie die ÖGSW bei den kommenden Wahlen. Mit Ihrer Wahl ermöglichen Sie es uns, weiterhin für unsere gemeinsamen Ziele einzutreten und die Interessen unseres Berufsstands mit Nachdruck zu vertreten. ■

*Mit herzlichen Grüßen,
Ihre Sabine Kosterski für die ÖGSW*



seminar oberlaa[®]

part of  LexisNexis[®]

Termin: ab 26. März 2025

Das Seminar kann auf PC, Notebook, Tablet oder Smartphone orts- und zeitunabhängig besucht werden. Das Arbeitsbuch Oberlaa 2025 wird per Post zugesandt.

Vortragsteam: Georg Wilfling, Gabriele Hackl, Günther Hackl, Sandra Huber, Robert Baumert

Informationen: www.seminaroberlaa.at
Mag. Michaela Kern, MBA, Telefon: 0660-313 38 09
E-Mail: m.kern@seminaroberlaa.at

Die Presse

Ab 26. März
online in ganz
Österreich!



Inhalt

- 2 UNSER TEAM** Die ÖGSW Landesleiter:innen im persönlichen Porträt.
- 3 BRANDAKTUELL** Die Kammerwahlen stehen bevor – schenken Sie Ihre Stimme der ÖGSW. Von Sabine Kusterski
- 6 KURZNOTIZEN** Aktuelles aus ÖGSW und Wirtschaft
- 8 PERSONALITY** Der Tiroler Klaus Hilber tritt als Spitzenkandidat der ÖGSW bei den Kammerwahlen an. Ein Porträt. Von Karin Pollack
- 10 SCHWERPUNKT** Bürokratieabbau, Sendung der Lohnnebenkosten etc. – was wir uns von der nächsten Regierung dringend wünschen
- 19 SERVICENETZWERK** Gemeinsam sind wir stark und treten für die Interessen unseres Berufsstandes ein: Unser ÖGSW Wahlprogramm
- 26 PRAXIS** Stellungnahme zum Entwurf einer Neufassung des Fachgutachtens KFS/BW 1 – Unternehmensbewertung
- 27 WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN** Über das neue KFS/PE 13 und seine praxistauglichen Musterformulierungen. Von Peter Kopper-Zisser
- 28 PERSONALVERRECHNUNG** Flexibles Arbeiten und das neue Arbeitszeitgesetz sind Herausforderungen für die Praxis. Von Tanja Trummer
- 29 JUNGE ÖGSW** Über die innovativen Lernformate der ÖGSW Steuer-schmiede – ein Gespräch mit Erich Wolf. Von Benedikt Kobzina
- 30 KNOW-HOW** Fachliteratur aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht
- 31 IM FOKUS** Klaus Wiedermann über aktuelle Steuertipps
- 32 OFFICE TOOLS** Neue Produkte, Services und Trends aus der Hightechwelt. Von Karin Pollack
- 34 TERMINVORSCHAU** Alle wichtigen Veranstaltungen



Zahlen mit Code

Danke für Deinen Druckkostenbeitrag!

Liebe Kolleg:innen, wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung in Form eines Druckkostenbeitrags von EUR 35,- inkl. 10% USt, für unser Fachmagazin ÖGSWissen 2025.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Sabine Kusterski **Chefredaktion:** Mag. Mia Eidlhuber **Layout:** Mag. (FH) Marion Dorner **Anzeigen:** Stefan Dallinger, Tel. 01/531 61-114, Fax DW 596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at **Autor:innen dieser Ausgabe:** Mag. Dr. Hedwig Bendler, René Ecker, MA, Mag. Christian Gerstgrasser, MBA, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Peter Kopper-Zisser, BSc., Mag. Sabine Kusterski, Dr. Harald Manessinger, Mag. Sybille Marek, Mag. Siegbert Nagl, Mag. Karin Pollack, Dr. Christian Prodingner, Mag. Michael Reimair, Mag. Thomas Schäfer, Mag. Andrea Sedetka, Dr. Stefan Steiger, Mag. Dr. jur. Tanja Trummer, MSc, DDr. Klaus Wiedermann, MMag. Klaus Wöginger, Prof. Mag. Erich Wolf **Druck:** PRINTERA GRUPA d.o.o., Kroatien **ÖGSWissen** erscheint viermal pro Jahr. **Auflage:** 10.500 **Verlagsanschrift:** MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Johannesgasse 23, 1010 Wien; Tel. 01/531 61-0, Fax 01/531 61-181 **Anschrift Medieninhaber und Herausgeber:** Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien, Tel. 01/315 45 45 **Homepage:** www.oegsw.at **E-Mail:** oegswissen@oegsw.at. Alle Rechte vorbehalten.

Vor der Wahl ist nach der Wahl!

Liebe Kolleg:innen!

Obwohl in dieser aktuellen Ausgabe von ÖGSWissen vieles im Zeichen der bevorstehenden Kammerwahlen steht, möchte ich Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir uns in der ÖGSW kontinuierlich und mit großem Einsatz für die Anliegen unseres Berufsstandes und der Kollegenschaft einsetzen, ob nun eine Wahl vor der Tür steht oder nicht.

Die ÖGSW steht heute als Fraktion gleichermaßen für Tradition, aber auch Innovation – und das ist uns am wichtigsten: seit Jahrzehnten für herausragenden Kolleg:innenservice. Diesem Anspruch sind wir immer treu geblieben, ganz besonders auch in dieser Ausgabe von ÖGSWissen. Damit die Kolleg:innen noch detaillierter wissen, wer sich für sie und für unseren Berufsstand – auch in den Bundesländern – einsetzt, haben wir die einzelnen ÖGSW Spitzenkandidat:innen porträtiert (jeweils Seite 2): Ihre Karrieren, ihre Motivationen und ihre Anliegen ergeben insgesamt ein sehr vielschichtiges und beeindruckendes Bild einer Branche, die immer wieder vor Herausforderungen steht, sie aber immer wieder auch gut meistert.

Damit wir klarmachen, wie notwendig es auch für die Politik ist, in Zukunft noch viel mehr auf die Expertise unserer Kolleg:innen zu hören, haben wir in einer groß angelegten Schwerpunkt-Strecke unsere Wünsche und Anliegen an eine nächste Regierung zusammengetragen. Vorweg: Die Liste ist lang, gut nachvollziehbar und wichtig. Bitte lesen Sie ab Seite 10.

Wie ich Ihnen allen schon auf der vorhergehenden Seite versichert habe: „Mit Klaus Hilber als Spitzenkandidat geht die ÖGSW selbstbewusst und zukunftsorientiert in diese Wahl.“ Für unsere Rubrik Personality (Seite 8) und alle Wähler:innen haben wir ihn dieses Mal ausführlich porträtiert. Bleibt mir an dieser Stelle also nur noch eines: Geben Sie ihre Stimme der ÖGSW – wir stehen für Dialog, Innovation und eine verantwortungsbewusste und engagierte Standespolitik.

*Herzlichst,
Ihre Sabine Kusterski*



Ein guter Versicherungs-Deal für alle: Für die Uniqa (Peter Majorkovits, Michael Zentner) und für die ÖGSW (Sabine Kusterski, Klaus Hilber, Michael Reimair)

Optimale Absicherung

ÖGSW BERUFSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG. Die ÖGSW hat in Zusammenarbeit mit der Uniqa eine exklusive Rahmenvereinbarung für eine Berufsunterbrechungsversicherung getroffen.

Diese bietet unseren Kolleg:innen individuell angepassten Schutz und besonders attraktive Konditionen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend abzusichern – mit einem maßgeschneiderten Versicherungspaket, das Ihre beruflichen Risiken optimal abdeckt. Dank des Rahmenvertrags profitieren sowohl Einzelpersonen als auch Teams von einem attraktiven Gruppenrabatt und langfristiger Sicherheit. Für ein persönliches Angebot kontaktieren Sie Mag. Sabine Kusterski unter 0664/12 77 955. Die Uniqa steht Ihnen auch bei Fachfragen oder Schadensfällen zuverlässig zur Seite!

© BLICKFANG



JUNGSTEUERBERATER:INNEN-AKTION

GRATIS-ABO

ONLINE-ABO

SERVICE. Kostenloser Testzugang für alle jungen Steuerberater:innen

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN!

Fortbilden, ohne vor Ort zu sein, und trotzdem Wissen für die Klient:innen erwerben: Das kann nur das Online-Abo. Welchen Nutzen bringt es? Online-Zugriff auf alle digitalen Unterlagen. Immer verfügbar, wenn Sie Kolleg:innenwissen benötigen – und das jederzeit und überall! Zum Lesen als PDF – und bei vielen Vorträgen zum Anhören. Für eine schnellere Recherche: Volltextsuche durch alle Unterlagen. Auch zum Downloaden und später Lesen oder Anhören.

Jungsteuerberater:innen-Aktion

Jungsteuerberater:innen profitieren kostenlos von unserem umfangreichen Online-Zugang zu allen Unterlagen und Audio-Dateien unserer Veranstaltungen. Den Testzugang stellt die ÖGSW allen jungen Steuerberater:innen kostenlos zur Verfügung, damit die Jungen durch einen schnellen Wissensaufbau ihre Klient:innen top beraten können. Das Jungsteuerberater:innen-Abo gilt immer bis Ende des Kalenderjahres und endet am 31. Dezember 2025 ganz automatisch.

ÖGSW Leitfaden Steuern & Sozialversicherung 2025

PRAXISTIPP. Service für die tägliche Praxis – jetzt Online für Mitglieder und als gedruckte Ausgabe für die Kolleg:innen

Der ÖGSW Leitfaden Steuern & Sozialversicherung 2025 bietet eine umfassende Unterstützung für die tägliche Beratung. Als zuverlässiges Nachschlagewerk gibt er Antworten auf zentrale Fragen des Steuerrechts und der Sozialversicherung: Wie hoch sind die aktuellen Einkommensteuertarife? Welche Pauschalierungsvarianten gibt es? Wann liegt eine verdeckte Ausschüttung vor? Welche Kapitaleinkünfte unterliegen der KEST? Welche Freibeträge können geltend gemacht werden? Wie wird eine Privatstiftung besteuert? Welche Anforderungen gelten für eine Rechnung? Welche Steuersätze gelten in der EU (ESt, KöSt, USt)? Wann ist eine Schenkungsmeldung erforderlich? Wie berechnet sich die Grunderwerbsteuer? Wann liegt ein Finanzvergehen vor und welche Strafen drohen? Welche Formalkriterien muss eine Selbstanzeige erfüllen? Welche Geringfügigkeitsgrenze gilt ab 2025? Dies sind nur einige der praxisrelevanten Themen, die der ÖGSW Leitfaden 2025 ausführlich behandelt. Der Leitfaden wurde speziell für die Kolleg:innen als effizientes Arbeitsinstrument konzipiert – klar strukturiert, schnell zugänglich und direkt umsetzbar.

Besonderer Dank gilt den Autoren Kollegen Hubert Fuchs und Stefan Steiger, die mit ihrer Expertise maßgeblich zur hohen Qualität dieses Nachschlagewerks beigetragen haben.

Ihr persönliches Exemplar liegt als Beilage bei. Zusätzliche Exemplare können Sie bestellen.



BESTELLEN SIE ZUSÄTZLICHE EXEMPLARE UNTER:

Tel.: 01/3154545-0
sekretariat@oegsw.at
www.oegsw.at



Eine echte ÖGSW Tradition

KABARETT SIMPL. Das ÖGSW Highlight zum Jahresende

„Paradies dringend gesucht!“ sorgte für beste Unterhaltung und der Titel der Revue passte bestens zu unserem Berufsstand. Die Einladung ins Simpl ist unsere Geste an alle Kolleg:innen, die die ÖGSW aktiv unterstützen. Sei es durch Vorträge bei Seminaren oder Webinaren, Organisation, Sponsoring, Artikel, Ideen, Feedback und vieles mehr. Unser Dank gilt insbesondere auch den vielen ehrenamtlichen Kolleg:innen. Der Abend war nicht nur ein Fest für den Geist, sondern auch für die Seele: Gemeinsam lachen, sich austauschen und den Zusammenhalt erleben. Wir freuen uns schon auf die nächste Ausgabe: Am 4. Dezember 2025 werden wir erneut in guter Gesellschaft für eine großartige Unterhaltung zusammenkommen.

Herzlichen Glückwunsch!

KOLLEG:INNEN. Die ÖGSW gratuliert zum Berufsjubiläum.



50 Jahre Hannes Pedevilla. Der Tiroler feierte am 7. Februar sein 50-jähriges Berufsjubiläum. Ein Ausgleich ist ihm

wichtig: In seiner Freizeit golft er gerne, reist und kocht. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



40 Jahre Georg Kreil. Der Salzburger feiert am 30. März sein 40-jähriges Berufsjubiläum. In seiner

Freizeit widmet er sich mit Leidenschaft vielfältigen Aktivitäten: Er liest gerne Biografien und Werke zur Zeitgeschichte. Für den körperlichen Ausgleich sorgen Dauerläufe, Wanderungen und Tennis. Am meisten genießt er die Zeit mit seinem Enkel. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



20 Jahre Christoph Hohenacker. Der Wiener feierte am 23. Februar sein 20-jähriges Berufsjubiläum. In

seiner Freizeit spielt er Fußball und verbringt gern aktive Stunden mit seinen beiden Söhnen. Mit seiner Familie genießt er gutes Essen und die gemeinsame Zeit. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Dieter Herbert Rothmann. Der Wiener feierte am 1. März sein 20-jähriges Berufsjubiläum. In

seiner Freizeit verbindet er Lesen, Wandern und Reisen. Diese Kombination aus Bildung, Bewegung und Entdeckung genießt er in vollen Zügen. Die ÖGSW gratuliert!



Marion Mittendorfer. Die Tirolerin feierte am 1. März ihr 20-jähriges Berufsjubiläum. In ihrer Freizeit verbringt sie am liebsten Zeit

in der Natur. Ob im Wald oder auf dem Berg – dort findet sie Ruhe und lädt ihre Batterien wieder auf. Diese Auszeiten in der freien Natur sind für sie besonders wertvoll und schenken neue Energie. Die ÖGSW wünscht alles Gute!

privatnotizen

Gratulation

KOLLEG:INNEN. Die ÖGSW gratuliert herzlich zum Geburtstag.

Josef Schauer. Der Oberösterreicher feierte am 16. März seinen 60. Geburtstag. In seiner Freizeit schätzt er ruhige, erfüllende Aktivitäten. Im Sommer findet er Zerstreuung bei der Gartenarbeit und beim „Schwammerlsuchen“. Sportlich ist er gerne mit dem Rad unterwegs, um sich zu bewegen und die Umgebung zu genießen. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



Wolfgang Mühlechner. Der Oberösterreicher feierte am 16. März seinen 60. Geburtstag. In seiner Freizeit genießt er Zeit mit seiner Familie und Freunden. Erholung findet er in der Natur, sei es beim Nordic Walking oder beim Bergwandern. Spirituelle Kraft schöpft er aus seinem ehrenamtlichen Dienst als Diakon in seiner Pfarrgemeinde. Die ÖGSW gratuliert!



Edith Leidenfrost. Die Niederösterreicherin feierte am 15. Jänner ihren 50. Geburtstag. Neben ihrer Selbständigkeit, den Aufgaben rund ums Haus und einem schulpflichtigen Kind bleibt kaum Zeit für Hobbys. Doch sie blickt zuversichtlich in die Zukunft und ist sicher, dass sich das auch wieder ändern wird. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Alexander Gregorich. Der Wiener feiert am 31. März seinen 50. Geburtstag. In seiner Freizeit ist er ein leidenschaftlicher Golfer und Sportler, der gerne aktiv bleibt. Besonders wichtig ist ihm die Zeit mit seinen beiden Kindern, mit denen er viele schöne Momente verbringt. Gemeinsam mit seiner Partnerin genießt er es, in warme Länder zu reisen und neue Orte zu entdecken. Die ÖGSW wünscht alles Gute!



Astrid Halper. Die Wienerin feierte am 26. Jänner ihren 50. Geburtstag. In ihrer Freizeit genießt sie vor allem die Bewegung in der Natur – sei es beim Wandern, Schwimmen, Radfahren, Eislaufen oder Skifahren. Urlaube mit der Familie sind ihr besonders wichtig, um gemeinsam Zeit zu verbringen und neue Eindrücke zu sammeln. Darüber hinaus besucht sie gerne Kulturveranstaltungen, um sich inspirieren zu lassen und ihren Horizont zu erweitern. Die ÖGSW gratuliert herzlich!



„Die nächsten 13 Jahre meines Lebens werde ich mich mit meiner ganzen Kraft für den Berufsstand einsetzen“, das verspricht der Spitzenkandidat der ÖGSW Klaus Hilber.

„Klaus, mach du das!“

PORTRÄT. Der Tiroler Klaus Hilber tritt als Spitzenkandidat der ÖGSW bei der Wahl zum Kammerpräsident der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Österreichs an. Er will kleine und mittlere Kanzleien stärken, das Mitglieder-Service weiter verbessern und sich politisch aktiv für den Berufsstand einsetzen. Von Karin Pollack

Es gibt Menschen mit langfristigen Plänen für ihr Leben. Sie kennen die Ausgangslage, wissen, wo sie hinwollen und welche Hürden sie dabei zu nehmen haben. Klaus Hilber ist ein Vertreter so einer Spezies. „Die nächsten 13 Jahre meines Lebens werde ich mich mit meiner ganzen Kraft für den Berufsstand der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen einsetzen“, sagt er im Brustton der Überzeugung, es müsse sich vieles ändern und dafür hat ein ganzes Paket an Maßnahmen geschnürt. Das Wichtigste zuerst: Wird er gewählt, dann würde er ein aktiver Präsident sein wollen.

Als Mann der Praxis kennt er die Sorgen und die Herausforderungen für seinen Berufsstand, als Mann mit Erfahrung weiß er, wie gute Lösungen zustande kommen und wie wichtig es ist, mit Menschen zu reden. Darauf, dass ihn Finanzminister Magnus Brunner einst persönlich in Sachen Corona-Hilfen anrief und um seine Einschätzung bat, darauf ist er stolz, denn genau das ist für ihn die Aufgabe einer Interessenvertretung, so wie er sie sich vorstellt. Denn als echter Tiroler nimmt er sich auch kein Blatt vor den Mund, spricht Missstände geradeheraus an, weil sie nur so gelöst werden können. Zeit seiner Karriere hilft ihm dabei seine Freude am strukturellen Denken.

Die kaufmännische Seite hat mehr interessiert

Geboren 1968 als Sohn einer Tischlerfamilie, sollte er eigentlich den familiären Betrieb übernehmen. Doch er erkannte bald: „Als Linkshänder war ich einfach zu patschert fürs Handwerk,



Nach der Matura inskribierte er Jus und Betriebswirtschaftslehre in Innsbruck. Die Studien ergänzten sich, der Steuerrechtler Werner Doralt wurde einer seiner wichtigsten Mentoren.

aber die kaufmännische Seite hat mich dafür umso mehr interessiert“, schon in der Schule war er derjenige, der die Dreiecke und Zirkel für die gesamte Klasse organisierte. Als er dann in der Handelsakademie in Innsbruck Betriebswirtschaftslehre und Buchhaltung lernte, war ihm klar: „Wow, das ist es!“ Die Kombination aus Ordnung mit Logik war für ihn wie geschaffen. Er wurde zum beliebten Nachhilfelehrer, der dafür bekannt war, Fünfer-Kandidaten auf „Sehr gut“ zu bringen.

Nach der Matura inskribierte er Jus und Betriebswirtschaftslehre in Innsbruck. Die Studien ergänzten sich, der Steuerrechtler Werner Doralt wurde einer seiner wichtigsten Mentoren. Das wissenschaftliche Arbeiten machte ihm Freude und als eine Assistentenstelle an der Uni ausgeschrieben

war, setzte er sich gegen rund 70 Bewerbende durch. Dass er dann doch als Revisionsassistent bei der KPMG landete, hatte mit der damals unsicheren Arbeitsplatzsituation an den Universitäten zu tun. „Ich bin ein fürsorglicher und vorsorglicher Charakter“, sagt er und meint es privat wie beruflich.

In den kommenden Jahren war er beim Aufbau der KPMG in Innsbruck zu einem Unternehmen mit 50 Mitarbeitenden dabei, Hilber selbst wurde führend in der Steuerabteilung tätig. Doch 2000 schließlich entschied er, seine eigene Kanzlei zu gründen, als Tiroler zog er die Eigenständigkeit eines freien Berufes vor.

Engagement für den Berufsstand

Weil er viele kleine und mittlere Unternehmen aus verschiedenen Branchen vertrat, musste er schnell zum Generalisten werden. In einer Zeit der zunehmenden Spezialisierung sei es heute wichtig, „dass kleinere Kanzleien untereinander Fachwissen austauschen, um gegen die großen Beratungsunternehmen zu bestehen“, sagt er und hat dazu Ideen von Mitgliederservice-Teams über Steuer-Praxis-Dialoge bis zu neuen Arten von Netzwerk-Kooperationen. Hilber selbst setzt das für sich seit vielen Jahren um. Er publiziert mit einem eigenen Verlag nicht nur Bücher für die Kollegenschaft, sondern gibt auch sechs Mal im Jahr das Steuerblatt mit aktuellen Updates zu Steuerfragen heraus. Und er engagiert sich als Vortragender für den Berufsstand.

„Klaus, mach das!“ war ein Satz, den Klaus Hilber immer öfter von Kolleg:innen hörte, wenn es um Agenden der Interessenvertretung ging. 2013 wurde er KSW-Landespräsident von Tirol und strebt nun die Präsidentschaft der österreichischen Standesvertretung an. „Ich freue mich auf den Wahlkampf im Frühjahr“, sagt er kampflustig.

Zeit und Verve hat er. Als klar wurde, dass keiner seiner beiden Söhne Ambitionen für die Steuerberatung hat – einer

ist Eurofighter-Pilot, der andere studiert an der TU Wien –, hat er seine Kanzlei großteils verkauft, berät nur noch ein paar ausgewählte Klient:innen und engagiert sich vor allem in der Weiterbildung für die Kollegenschaft. Klaus Hilber weiß, dass er bis zu seinem 70. Lebensjahr arbeiten will und dass bis dahin sein Engagement in erster Linie dem Berufsstand gelten wird.

Im Jahr 2000 schließlich entschied er, seine eigene Kanzlei zu gründen, als Tiroler zog er die Eigenständigkeit eines freien Berufes vor.

Verjüngung und Gleichbehandlung

Eine kleine Einschränkung gibt es. Hilber ist mit Leib und Seele Musiker und wird sich Zeit dafür nehmen. Er hat als Schlagzeuger in der Militärmusik Tirol begonnen und später im Symphonieorchester Innsbruck gespielt. Berufsbedingt versandete dieses Hobby eine Zeitlang, doch mit 40 Jahren hat er einen Neuanfang als Kontrabassist begonnen. „Ich musste doppelt und dreifach so viel üben wie die Jungen, aber inzwischen bin ich gut einsetzbar“, lacht er. Er spielt in seiner Heimatgemeinde Mutters in der Blasmusikkapelle und bei der Bahnmusik Innsbruck.

Apropos Jugend: Ihr und den Frauen in seinem Berufsstand gilt Klaus Hilbers besonderes Augenmerk. Er will die KSW verjüngen und die Gleichbehandlung der Geschlechter unterstützen. „Mir geht es nicht um Macht, ich bin viel eher ein Teamplayer, dem es um Gestaltung und positive Stimmung geht“, sagt er bestimmt und definiert sich selbst als bodenständig. Herausforderungen mag er, für den Berufsstand wird er sein Bestes geben. ■

herzlich
informiert!

Bleiben Sie auch 2025 immer am Ball
mit den regelmäßigen und exzellenten
Aus- und Weiterbildungen von RZL!

Bringen Sie sich und Ihre Mitarbeitenden schnell und effizient auf den neuesten Stand in Sachen innovativer Softwarelösungen fürs Rechnungswesen und nutzen Sie das umfassende Angebot an **Online-Präsentationen** und **Schulungen/Webinaren** des kompetenten RZL Fachtrainer-Teams.

*** JETZT NEU: RZL Modul EBICS Schnittstelle! ***

RZL Software GmbH . 07752 / 252-65 . Software@rzl.at



Mehr Infos über unser
Schulungsprogramm:



RZL 
SOFTWARE

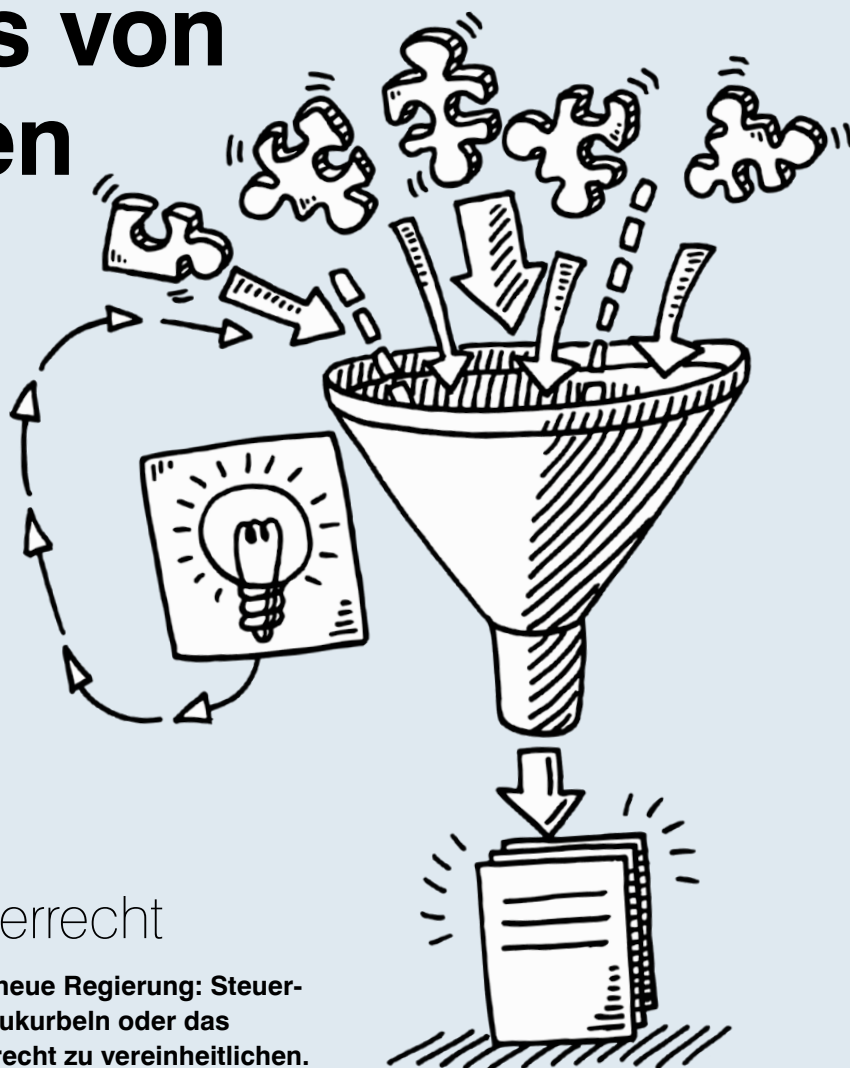
Rechnungswesen
einfach machen.

Schnell und effizient.

rzlSoftware.at

Was wir uns von der nächsten Regierung wünschen

INNOVATION. Bürokratieabbau, Senkung von Lohnnebenkosten oder eine steuerbegünstigte Pensionsvorsorge. Die Liste mit Wünschen ist vielschichtig und lang. Wichtig wäre, dass die Politik auf die Expertise unserer Branche hört.



Ein vereinfachtes Steuerrecht

STEUER. Es gibt viele Baustellen für eine neue Regierung: Steuerliche Förderungen, um die Wirtschaftsanzukurbeln oder das Steuerrecht mit dem Sozialversicherungsrecht zu vereinheitlichen.

Betrachtet man das Steuerrecht, so werden sich immer eine Vielzahl von Wünschen ergeben, die man an eine neue Regierung bzw. das BMF richten kann. Zu denken ist an steuerliche Förderungen zur Ankurbelung der Wirtschaft. Ebenso wird seit vielen Jahren die Vereinheitlichung des Steuerrechtes mit dem Sozialversicherungsrecht gewünscht.

Auch in manchen Details sollte das Steuerrecht vereinfacht und präzisiert werden

Man denke etwa an die Abschreibung von den fiktiven Anschaffungskosten für erstmalig vermietete Gebäude nach § 16 Abs. 1 Z 8 lit. c EStG, die Altvermögen darstellen.

Gerade hier hat der VwGH erst kürzlich entschieden, dass hinsichtlich der erstmaligen Vermietung auf das Gebäude und nicht den Vermieter abzustellen ist. Problematisch ist aber nicht so sehr diese Norm, sondern die gerne übersehene Folge in § 30 Abs. 6 lit. a EStG.

Danach führt der Ansatz der fiktiven Anschaffungskosten zu einer gesplitteten Betrachtung. Bei Veräußerung kommt es bis zur Vermietung zur Anwendung der Regelung des § 30 Abs. 4 EStG für Altvermögen auf die fiktiven Anschaffungskosten; danach jedoch werden neue stille Reserven nach den Regelungen des § 30 Abs. 3 EStG für Neuvermögen besteuert.

Unklar ist hier nach wie vor, ob sich die Regelung nur auf stille Reserven im

Auf Ebene der Finanzverwaltung sollte man prüfen, wie man zur Beschleunigung der Tätigkeit kommen kann, sodass die gesetzlichen Regelungen auch eingehalten werden.

Gebäude oder auch auf solche im Grund und Boden bezieht. Wenn auch viele Argumente für die Bezugnahme auf das Gebäude sprechen, ist der Wortlaut problematisch und vertritt die Finanzverwaltung wohl auch behördenintern unterschiedliche Standpunkte. Hier könnte eine klare Regelung Rechtssicherheit bringen.

Weiters sollte § 16 Abs. 1 Z 8 lit. c EStG als bloße Option gestaltet werden. Die Aufwertung mit höherer ▶

► AfA sollte nur dann die Folge der „höheren“ Besteuerung beim Verkauf haben, wenn das der/die Steuerpflichtige auch wirklich gewollt hat. Diesbezügliche Ansuchen der KSW wurden bis dato nicht umgesetzt.

Dringender Reformbedarf

Im Bereich des Verfahrensrechts ist, wie von mir schon hingewiesen, dringender Reformbedarf bei Verlängerung der Rechtsmittel- und Vorlagefristen i.Z.m. Aussetzungsanträgen gegeben. Dass Steuerpflichtige bzw. deren Vertreter:innen hier unter großem Zeitdruck Rechtsmittel erstellen und einbringen müssen, dafür aber statt auf eine Aussetzung auf eine Stundung angewiesen sind, die u.U. nicht genehmigt wird, jedenfalls aber deutlich teurer als die Aussetzung ist, ist rechtsstaat-

lich wohl bedenklich. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, wie lange oft staatliche Stellen für ihre Entscheidungen brauchen und wie hier gesetzliche Fristen um ein Vielfaches überschritten werden.

Im Bereich des BFG

Auf Ebene der Finanzverwaltung sollte man daher prüfen, wie man zur Beschleunigung der Tätigkeit kommen kann, sodass die gesetzlichen Regelungen auch eingehalten werden.

Gerade im Bereich des BFG sind Zeiträume von fünf und mehr Jahren, in denen überhaupt keine Ermittlungsschritte gesetzt werden, nach wie vor an der Tagesordnung. Teilweise werden sogar beim BFG einzubringende ao. Revisionen an den VwGH erst nach Jahren dem VwGH vorgelegt, obschon



ZUM AUTOR

Dr. Christian Prodingner
ist Steuerberater
christian.
prodingner@
christianprodingner.
com

hier im Wesentlichen nur der Akt weiterzuschicken ist.

Es ist bekannt, dass Rechtssicherheit und Rechtsschutz zum Ansteigen der Steuermoral führen. Umso wichtiger ist es, dass Finanzbehörden auf der Basis der Gesetzeslage zeitnah objektiv richtige Entscheidungen anstreben, der Rechtsschutz formal und inhaltlich gegeben ist und die Beschwerdeinstanz ebenso zeitnah ihre Tätigkeit aufnimmt und auch Entscheidungen fällt.

Man sollte durchaus andenken, nach dem Ablauf von einigen Jahren ohne Ermittlungsschritte der Steuerpflichtigen automatisch Recht zu geben, um damit die Rechtssicherheit und die Rechtsmoral zu erhöhen. Ungerechtigkeiten sind nicht zu befürchten, da ja die Gerichte an rascher Arbeit nicht gehindert werden. ■

FOTO BEIGESTELLT

ERSTE SPARKASSE

Der beste Start zur eigenen Kanzlei.

Machen Sie den Schritt mit dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich



sparkasse.at/fb

Lohnnebenkostensenkung

ARBEITSMARKT. Eine Senkung der Lohnnebenkosten wäre ein zentraler Schritt zur Entlastung von Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Österreich gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit einer hohen Belastung durch Lohnnebenkosten.

Die Reduktion der Lohnnebenkosten hätte mehrere Vorteile:

1. **Förderung von Beschäftigung:** Niedrigere Kosten könnten Unternehmen dazu motivieren, mehr Arbeitskräfte einzustellen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.
2. **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:** Geringere Belastungen würden Österreich als Standort für Unternehmen attraktiver machen, insbesondere im Vergleich zu Ländern mit moderateren Abgaben.
3. **Entlastung der Betriebe:** Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hilft eine Senkung der Lohnnebenkosten, die Liquidität von Unternehmen zu sichern und Spielräume für Investitionen zu schaffen.

Um die Lohnnebenkosten effektiv zu senken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, könnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Senkung der Sozialversicherungsbeiträge

- ▶ Reduktion der Arbeitgeberbeiträge: Eine gezielte Absenkung der Beiträge zur Kranken-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung würde die direkten Kosten für Arbeitgeber verringern.
- ▶ Entlastung für bestimmte Arbeitnehmergruppen: Zum Beispiel könnten die Sozialversicherungsbeiträge für junge Berufseinsteiger, ältere Arbeitnehmer oder Langzeitarbeitslose reduziert werden, um deren Beschäftigung attraktiver zu machen.

Förderung von Neueinstellungen

- ▶ Einführung von Boni für Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen. Dies könnte durch temporäre Beitragsreduktionen oder Steuervergünstigungen für zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse erfolgen.

- ▶ Teilweise Übernahme von Lohnnebenkosten durch den Staat für neue Arbeitskräfte in strukturschwachen Regionen oder innovativen Branchen.

Entlastung bei geringfügigen Beschäftigungen und Teilzeit

- ▶ Reduktion oder Abschaffung bestimmter Nebenkosten wie dem Unfallversicherungsbeitrag für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.
- ▶ Förderung von Teilzeitkräften durch niedrigere Abgaben, um die Flexibi-



ZUR AUTORIN
Mag. Andrea Sedetka ist Steuerberaterin, ÖGSW Landesleiterin in Niederösterreich
office@steueranker.at



lität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhöhen.

Sonderregelungen für Start-ups und KMU

- ▶ Einführung von Lohnnebenkostenerleichterungen speziell für Start-ups und junge Unternehmen, da diese oft besonders finanzielle Schwierigkeiten in der Anfangsphase haben.
- ▶ Temporäre Steuerbefreiungen oder reduzierte Abgaben für KMU könnten ebenfalls helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Diese Maßnahmen könnten zu einer deutlichen Reduktion der Kosten für Arbeitgeber führen, ohne die grundlegenden Leistungen des Sozialstaats zu gefährden. Wichtig wäre hierbei eine ausgewogene Umsetzung, die langfristig finanzierbar bleibt. ■

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, um die Lohnnebenkosten effektiv zu senken.

Arbeiten in der Pension

PENSIONALTER. Für die zukünftige Regierung sind Pensionsreform und Finanzierbarkeit des Pensionssystems ein wichtiges und großes Thema.

Die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen wirkt seit einigen Monaten, die ersten Fälle werden sichtbar, bei denen Frauen nicht mehr mit 60 Jahren das reguläre Pensionsantrittsalter erreicht haben. Und auch im Rahmen der Wahlausinandersetzung zur Nationalratswahl im Herbst 2024 ist das Thema Pensionsreform bzw. künftige Finanzier-

barkeit des Pensionssystems immer wieder aufgeflackert.

In unserer Kollegenschaft war es bisher zumindest Usus, nicht am ersten Tag eines möglichen Pensionsantrittes in den Ruhestand zu treten. Vielmehr hat der überwiegende Teil der älteren Kolleginnen und Kollegen bisher trotz Pensionsalter noch eifrig weiter in der Kanzlei mitgearbeitet. Und das oft ▶

► für viele Jahre, mitunter Jahrzehnte. Von Seiten der Kanzleimitarbeitenden bzw des übrigen Kanzleiteams wird die Mitarbeit eines „Emeritus“ von zwei Seiten betrachtet: Einerseits erscheint die

Ich befürworte das Aktivbleiben im Alter sehr. Nicht nur körperliche, sondern auch geistige Fitness ist wichtig und sorgt für ein Maß an Agilität.

Mitarbeit erfahrener Berufsträger:innen sehr wertvoll, weil das geballte Fachwissen samt historischer Entwicklung von Gesetzesstellen nicht verloren gehen und auch die Informationen über das betreute Klientel weiter erhalten bleiben. Letztlich ist die Mitarbeit der „Senioren“ auch für die Klientenbindung

förderlich. Andererseits sind es die oft liebgewonnenen reifen Menschen, die das übrige Kanzleiteam wegen des inzwischen fortgeschrittenen technischen Wandels ständig um Hilfe bitten und daher manchmal als zeitraubend empfunden werden.

Natürlich besteht auch die Gefahr, dass die Generation „65+“ fachlich nicht mehr auf der Höhe der Zeit bleibt, weil Gesetzesänderungen nicht mehr mit der notwendigen Akribie wahrgenommen werden bzw. andere fachliche Informationen ungelesen bleiben und somit die Gefahrenpotential für Fehlberatung steigen. Aber das kann auch den Jungen attestiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle ein Plädoyer für die Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im pensionsfähigen Alter halten. Ich befürworte das Aktivbleiben im Alter sehr, nicht nur körperliche, sondern auch geistige Fitness ist wichtig und sorgt für ein Maß

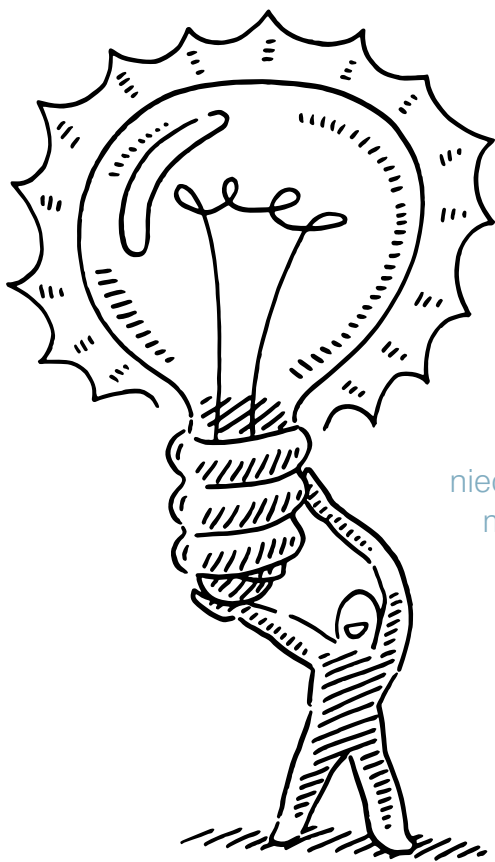


ZUM AUTOR
Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
ist Steuerberater und ÖGSW Landesleiter in Tirol
K.Hilber@khwt.at

an Agilität. Das fördert die jeweilige Person und die gesamte Organisation, aber beide sind auch gefordert.

Zusammenhalt von Alt und Jung

Letztlich wirkt die Zusammenarbeit von Alt und Jung gegenseitig befruchtend. Das werden wir in Zukunft mehr denn je benötigen, wollen wir für die einen die Work-Life-Balance fördern und den anderen das Gefühl des Gebraucht-werdens geben. Grundvoraussetzung für das Zusammenwirken mehrerer Generationen von Mitwirkenden in einer Kanzlei ist, dass im Rahmen des Personalmanagements die richtige Person am richtigen Platz eingesetzt wird. Ich jedenfalls habe für meine persönliche Lebensplanung eine aktive Kanzleiarbeit bis zum 70. Lebensjahr vorgesehen und hoffe, dass ich diesen Plan basierend auf dem dafür notwendigen Gesundheitszustand auch umsetzen kann. ■



Für mehr Entlastungen

SOZIALVERSICHERUNG. Wie den Medien in den vergangenen Jahren zu entnehmen war, wird es in vielen Branchen immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu finden.

So berichtet die NÖ Ausgabe des Kuriers vom 20. März 2024 unter der Überschrift „Teilzeit wird das neue Normal [...] Teilzeitquote in Österreich

Während die Steuerlast bei niedrigen Einkommen um 20% und mehr gesenkt wurde, kam es bei Besserverdienenden nur zu marginalen Entlastungen.

wächst ungebremst, stärker bei Männern als bei Frauen“ und im Text: „Der Beschäftigtenanstieg im Vorjahr beruht zu drei Vierteln auf der Zunahme von Teilzeitstellen. [...] Laut Umfrage würde nur jede/r siebente Teilzeiterwerbstätige (14,8 Prozent) gerne mehr arbeiten.“

Ein Grund dafür ist nicht nur, aber sicherlich auch in den Steuerreformen der letzten Jahrzehnte zu finden, bei denen vorrangig die unteren Tarifstufen entlastet wurden. Während die Steuerlast bei niedrigen Einkommen um 20% und mehr gesenkt wurde, kam es bei Besserverdienenden nur zu marginalen Entlastungen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Politisch war dies durchaus gewollt, führte jedoch dazu, dass die Abgabenbelastung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen bei mittleren Einkommen pro zusätzlich verdientem Euro mehr als 50% beträgt. Bei einer jährlichen Steuerbemessungsgrundlage von EUR 35.836,- (Bruttomonatsgehalt von EUR 3.645,-) wird im Jahr 2025 eine Grenzabgabenbelastung von 50,84% erreicht! ►

► Diese sinkt erst nach Erreichen der SV-Höchstbeitragsgrundlage von monatlich EUR 6.450,- kurzfristig auf 40%. Bereits ab EUR 6.859,- steigt sie wieder auf 48% und ab EUR 9.684,- auf 50% an.

Entlastung der Arbeitgeber

Die Präferenz zur Teilzeit vieler Arbeitnehmer ist daher nicht verwunderlich. Wenn auch in den Regierungsverhandlungen die Budgetkonsolidierung im Vordergrund steht, darf die Entlastung der Arbeitnehmer nicht übersehen werden, damit sich Leistung wieder lohnt. Die notwendige Budgetkonsolidierung kann nämlich nur durch eine ausreichend große Anzahl arbeitswilliger mittlerer Einkommensbezieher finanziert werden.

Um die Abgabenbelastung jedes zusätzlich verdienten Euros unter 50% zu drücken, sollte bis zur SV-Höchstbeitragsgrundlage der Einkommensteuertarif 30% nicht überschreiten (die

gesamte Abgabenbelastung läge dann bei hohen 42,65%). D.h., die Einkommensgrenze für den Grenzsteuersatz von 30% müsste von EUR 35.836,- auf EUR 63.415,- angehoben und jährlich analog der Sozialversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage indexiert werden. Der Grenzsteuersatz von 40% sollte bis EUR 103.072,- und ab dann wie derzeit der 50%-Grenzsteuersatz gelten. Mittlere Einkommensteuerstufen könnten damit spürbar entlastet und ein massiver Anreiz für Vollzeitätigkeit geschaffen werden.

Grenzsteuerbelastung

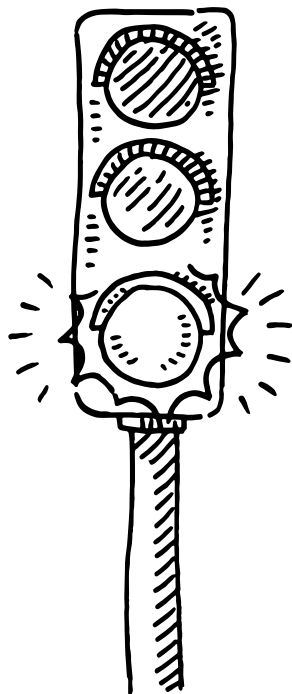
Des Weiteren ist es nicht leistungsgerecht, wenn die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts ab einer ESt-BMGL von insgesamt EUR 25.000,- jährlich, d.h. ab einer monatlichen ESt-BMGL von EUR 12.500,- auf 27% erhöht wird. Dadurch steigt bei einem Jahreseinkommen von EUR 150.000,-



ZUM AUTOR

Dr. Harald Manessinger ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
harald.manessinger@ibg.at

(bzw. inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld von EUR 175.000,-) für Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit die Grenzsteuerbelastung auf 46,71% (ab EUR 350.000,- erhöht sie sich sogar auf 47,96%!). Im Vergleich wurde die Körperschaftsteuer (ohne Limit) ab 2024 auf 23% gesenkt, was eine Grenzsteuerbelastung für Passiveinkünfte von nur 44,175% (23% KöSt + [100 - 23% KöSt]* 27,5% KESt) bedeutet. Wenn sich Leistung lohnen soll, sollten aktive Erwerbstätigkeiten keinesfalls höher besteuert werden als Passiveinkünfte! Die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts sollte wieder ohne Begrenzung mit 6% erfolgen, was bis zu einem Grenzsteuersatz von 50% zu einer Grenzsteuerbelastung von 43,71% führt und damit (geringfügig) niedriger wäre als die Besteuerung von Passiveinkünften. Im Gegenzug sollte aber auch der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag ohne Obergrenze 13% betragen. ■



Eine steuerbegünstigte Pensionsvorsorge

VORSORGE. Die steuerliche Verwertbarkeit von Beiträgen für die Pensionsvorsorge ist in Österreich bis dato nur sehr eingeschränkt möglich.

Die steuerliche Verwertbarkeit von Beiträgen für eine Pensionsvorsorge ist in Österreich nur sehr beschränkt möglich. Beispielsweise können Beiträge für den Nachkauf von Ausbildungszeiten als Sonderausgabe, aber auch Zahlungen für ein Vorsorgewerk (beispielsweise unserer Kammer) als Betriebsausgabe/Werbungskosten angesetzt werden. Auch gibt es Sonderregelungen für Pensionskassen. Die steuerliche Absetzmöglichkeit für die sonstige Vorsorge (Lebensversicherung, Höherversicherung in der Pensionsversicherung) wurde de facto mit 1.1.2016 abgeschafft. Dabei ist aber gerade die private Pensionsvorsorge ein wichtiger Baustein, um auch im Alter einen gewissen Lebensstandard absichern zu können.

In einigen Ländern, z.B. USA, gibt es bereits Möglichkeiten eines steuerbegünstigten Vermögensaufbaus, bei



ZUM AUTOR

Dr. Stefan Steiger ist Steuerberater und ÖGSW Landesleiter im Burgenland
stefan.steiger@elixia.at

dem während der Ansparphase Dividendenerträge und/oder Kursgewinne nicht besteuert werden, sondern erst bei Auszahlung – beispielsweise mit dem Regelpensionsalter.

Wie könnte dies in der Praxis in Österreich aussehen?

Bei einer Bank wird ein Wertpapierdepot eröffnet, welches explizit als „Pensionsdepot“ bezeichnet wird. Auf dieses Depot kann jedes Jahr ein Fixbetrag oder ein einkommensabhängiger Betrag (oder eine Kombination von beiden) dotiert werden, beispielsweise bis zu EUR 10.000,- jährlich. Die Dotierungen sind steuerlich nicht abzugsfähig. Der Steuerpflichtige hat dann freie Auswahl in der Veranlagung oder überträgt die Verwaltung einem Vermögensverwalter. Es können nicht nur klassische Werte wie Anleihen, ►

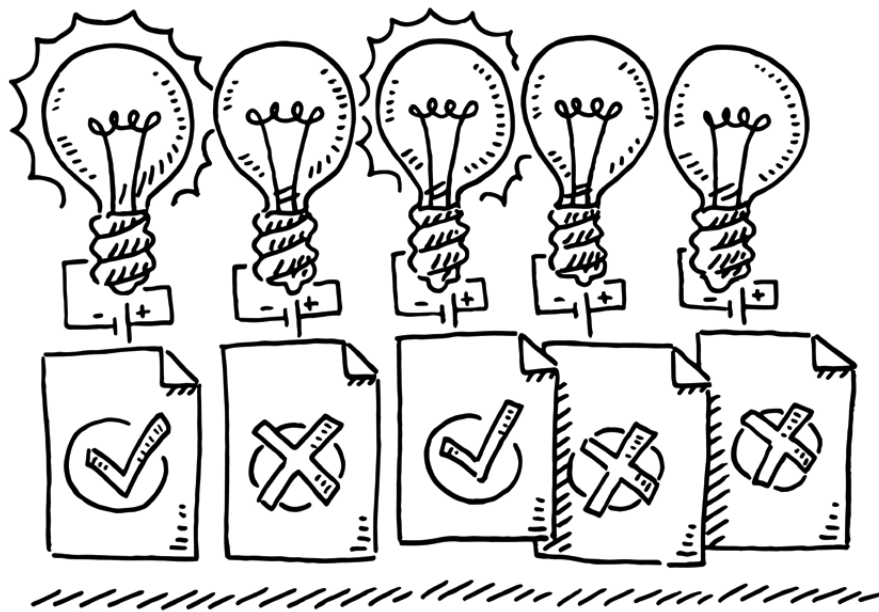
► sondern auch Aktien, ETF etc. gekauft werden und danach auch frei gehandelt werden, d.h., es sollte keinerlei Bindung im Depot geben.

Im Depot selber gibt es keine Steuerpflicht, aber auch keine Verlustverwertung. Die Transaktionskosten und Depotgebühren können nicht steuerlich angesetzt werden. Im „Hintergrund“ werden jedoch die Gewinne und Verluste zusammengerechnet und jedes Jahr weitergeführt. Sollte nämlich das Depot vorzeitig aufgelöst oder ein Teil des Betrages entnommen werden, erfolgt in solch einem Fall eine Voll- bzw. Teilversteuerung des entstandenen „Gesamtgewinnes“ mit einem bestimmten Steuersatz (der meines Erachtens höher als 27,5% sein sollte, da sonst „Tür und Tor“ für Missbrauch offen wären).

Im Depot selbst gibt es keine Steuerpflicht, aber auch keine Verlustverwertung. Die Transaktionskosten und Depotgebühren können nicht steuerlich angesetzt werden.

Mit Erreichen des Regelpensionsalters kann das Depot aufgelöst oder weitergeführt werden. Erfolgt die Auflösung, so kommt ein begünstigter Steuersatz von 10% auf den „Gesamtgewinn“, der im Laufe der Jahre entstanden ist, zur Anwendung. Werden ab dem Regelpensionsalter nur bestimmte Beträge entnommen, so kommt es zu einer anteiligen Besteuerung des „Gesamtgewinnes“. Dies bedeutet aber auch, dass das Depot de facto bis zum Tod weitergeführt werden kann. Sozialversicherungsbeiträge sind vom „Gesamtgewinn“ nicht zu entrichten.

Meines Erachtens sollte die aktuelle Diskussion betreffend „Steuerreform“ genutzt werden, um hier wirklich ein praktikables sowie steuerlich attraktives System zu schaffen. Die ÖGSW wird dies jedenfalls im Rahmen von Kontaktgesprächen weiter forcieren. ■



Ein weiterer Ansatz zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ist die gezielte Förderung von Vollzeitkräften.

Österreichs Arbeitsrecht braucht ein Update!

ARBEITSRECHT. In einer Zeit, in der der Fachkräftemangel Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen stellt, ist es essenziell, die Attraktivität von Arbeitgebern zu erhöhen.



ZUR AUTORIN
Mag. Dr. iur. Tanja Trummer, M.Sc.,
 ist Steuerberaterin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht und Personalverrechnung
tanja.trummer@steuerberaterin-graz.at

Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei die Reduzierung der Lohnnebenkosten, um sowohl Arbeitgeber zu entlasten als auch Arbeitnehmern ein höheres Netto vom Brutto zu ermöglichen.

Senkung der Lohnnebenkosten

Die österreichische Bundesregierung hat bereits Schritte unternommen, um die Lohnnebenkosten zu senken. So wurde der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 3,9% auf 3,7% reduziert, was bis 2026 zu einer Entlastung von 1,5 Milliarden Euro führt. Zudem wurde der Unfallversicherungsbeitrag von 1,2% auf 1,1% gesenkt. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Anfang, doch weitere Entlastungen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Internationale Modelle als Vorbild

Ein Blick ins Ausland zeigt, wie steuerliche Anreize die Arbeitgeberattraktivität steigern können. In Deutschland plant die Bundesregierung beispielsweise, zugewanderten Fachkräften in den ersten drei Jahren teilweise steuerfreie Bruttolöhne zu gewähren, um den

Standort attraktiver zu gestalten. Irland hingegen hat sich durch niedrige Unternehmenssteuern und einen stabilen, wirtschaftsfreundlichen Rechtsrahmen als attraktiver Standort für ausländische Direktinvestitionen etabliert. Diese Modelle zeigen, dass gezielte steuerliche Anreize sowohl die Anwerbung von Fachkräften als auch die Ansiedlung von Unternehmen fördern können.

Belohnung von Vollzeitkräften

Ein weiterer Ansatz zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ist die gezielte Förderung von Vollzeitkräften. Dies könnte durch steuerliche Begünstigungen für Arbeitgeber erfolgen, die Vollzeitstellen schaffen oder erhalten. Zudem könnten Zuschüsse für Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, um die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen und langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu fördern.

Reform des Arbeitszeitrechts: Flexibilität statt Starrheit!

Ein dringend notwendiger Punkt ist die Reform des Arbeitszeitrechts, das in seiner aktuellen Form nicht mehr den Anforderungen einer modernen ►

► Arbeitswelt entspricht. Besonders in Zeiten von Telearbeit und Remote Work sind flexible Arbeitszeitmodelle unverzichtbar. Das derzeitige Arbeitszeitgesetz wirkt wie ein Korsett, das die Möglichkeiten der Unternehmen einschränkt, auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter einzugehen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine Lockerung der Regelungen würde es Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen erleichtern, Arbeitszeiten individueller und effizienter zu gestalten.

Steuerliche Anreize für Arbeitgeber

Um Arbeitgeber zu entlasten und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern, sollten steuerliche Anreize geprüft werden. Dazu könnten Investitionsprämien, Forschungsförderungen oder Steuererleichterungen für Unternehmen gehören, die in Ausbildung

und Qualifizierung ihrer Mitarbeiter investieren. Solche Maßnahmen würden nicht nur die Attraktivität des Arbeitgebers steigern, sondern auch einen positiven Beitrag zur gesamten Wirtschaft leisten.

Fazit

Die neue österreichische Bundesregierung ist gefordert, durch gezielte arbeits- und abgabenrechtliche Maßnahmen die Attraktivität von Arbeitgebern zu steigern. Die Senkung der Lohnnebenkosten, die Belohnung von Vollzeitkräften, die Reform des Arbeitszeitrechts und die Einführung steuerlicher Anreize sind dabei zentrale Stellschrauben. Internationale Beispiele zeigen, dass solche Maßnahmen erfolgreich sein können. Es gilt nun, diese Erkenntnisse auf Österreich zu übertragen und entsprechend umzusetzen. ■



Viele Väter haben den Wunsch, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen.

Aktuell nutzen viele Väter nur den „Papamonat“, was oft nicht ausreicht, um eine enge Bindung zum Kind aufzubauen.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter

KARENZ. Vorschläge zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsmodelle und steuerlicher Entlastungen

Seit Mai 2024 bin ich stolzer Vater und erlebe die Herausforderungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringt. Wie viele Väter stehe ich vor der Frage, wie ich beiden Rollen gerecht werden kann. Dabei ist klar: Die Zeit mit dem Kind ist unbezahlbar, doch die beruflichen Anforderungen lassen sich nicht immer leicht mit den familiären Verpflichtungen in Einklang bringen. Deshalb möchte ich einige konkrete Vorschläge unterbreiten, wie die Rahmenbedingungen für Väter verbessert werden können.

Flexiblere Arbeitszeitmodelle

Ein zentraler Punkt ist die Flexibilität im Arbeitsalltag. Modelle wie Gleitzeit oder Homeoffice bieten Eltern die Möglichkeit, schneller auf familiäre Notfälle wie Krankheiten oder kurzfris-

tige Termine in der Kinderbetreuung zu reagieren. Arbeitgeber könnten verstärkt dabei unterstützt werden, solche Regelungen zu etablieren. Beispielsweise könnten Väter in Notfällen ohne großen bürokratischen Aufwand früher nach Hause gehen oder von zu Hause aus arbeiten, ohne dafür Urlaub nehmen zu müssen.

Bessere Teilzeitmodellen und Rückkehroptionen

Viele Väter wünschen sich in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder mehr Zeit für die Familie, doch die Nutzung von Teilzeitmodellen scheidet oft an finanziellen Zwängen oder der Angst, dass die berufliche Karriere darunter leiden könnte. Eine klare gesetzliche Regelung, die den Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit erleichtert und eine sichere



ZUM AUTOR
René Ecker, MA,
ist StB Berufs-
anwarter

Rückkehr in Vollzeit ermöglicht, könnte diesen Druck verringern. Unternehmen sollten stärker unterstützt werden, Väter in dieser Lebensphase mit flexiblen Arbeitszeitmodellen zu entlasten.

Flexiblere Elternzeitregelungen

Aktuell nutzen viele Väter nur den „Papamonat“, was oft nicht ausreicht, um eine enge Bindung zum Kind aufzubauen. Längere und flexiblere Elternzeitregelungen, die es ermöglichen, dass beide Elternteile die Zeit mit ihren Kindern gerechter aufteilen, würden Väter darin bestärken, aktiver am Familienalltag teilzunehmen. Wenn finanzielle Einbußen während der Elternzeit reduziert würden, könnten mehr Väter längere Elternzeiten in Anspruch nehmen.

Betriebliche Betreuungsangebote

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Verfügbarkeit von flexiblen Betreuungsangeboten. Unternehmen könnten durch staatliche Anreize ermutigt werden, Kooperationen mit lokalen Kindergärten einzugehen oder eigene, ►

► betriebliche Betreuungsangebote zu schaffen, die sich an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Solche Angebote würden es Eltern erleichtern, ihre Arbeits- und Betreuungszeiten besser zu koordinieren und wären eine wertvolle Unterstützung in unvorhergesehenen Situationen, wenn kurzfristig Betreuungslösungen benötigt werden.

Einführung einer optionalen Partnerveranlagung

Eine zusätzliche Möglichkeit, um Familien finanziell zu entlasten, wäre die Einführung einer optionalen Partnerveranlagung. Diese würde es Paaren ermöglichen, je nach Einkommensverteilung zwischen gemeinsamer und getrennter Veranlagung zu wählen. Vor allem Paare, bei denen beide Partner ähnlich viel verdienen, könnten so steuerlich entlastet werden. Dies würde die finanzielle Situation von Familien verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter erleichtern.

Abschließend möchte ich betonen, dass es der Wunsch vieler Väter ist, mehr Zeit für ihre Familien zu haben, ohne berufliche Nachteile befürchten zu müssen. Auch wenn sich die Gesellschaft in den letzten Jahren in dieser Hinsicht weiterentwickelt hat, gibt es nach wie vor zu wenige Angebote, die Väter in ihrer Rolle ausreichend unterstützen. Eine familienfreundlichere Arbeitswelt, die durch gesetzliche Anpassungen und flexible steuerliche Entlastungen gestärkt wird, würde nicht nur den Vätern und Familien zugutekommen, sondern langfristig auch den Unternehmen, die von motivierten und ausgeglichenen Mitarbeitern profitieren könnten. ■



ZUR AUTORIN
Mag. Sybille Marek ist Steuerberaterin und ÖGSW Landesleiterin Salzburg
marek@steuerberater.at

Die Ausbildung von Lehrlingen und Mitarbeitern attraktiver machen

AUSBILDUNG. Die Herausforderungen für unsere Branche wachsen ständig: Der Fachkräftemangel, der digitale Wandel und immer komplexere gesetzliche Vorgaben setzen Kanzleien und deren Mitarbeiter:innen unter Druck.

Damit die Branche auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter:innen sowie gut ausgebildete Lehrlinge gewinnen und entwickeln kann, braucht es gezielte Maßnahmen.

Die Lehre im Bereich Steuerberatung bietet jungen Menschen eine attraktive Möglichkeit, in einen zukunftssicheren Beruf einzusteigen. Hier braucht es Modernisierung, um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Die Vertiefung der Lehrpläne in den Bereichen der künstlichen Intelligenz, der Digitalisierung und Automatisierung und dem Umgang mit Buchhaltungs- und Kanzleisoftware wäre ein erklärtes Ziel. Die KI unterstützt uns, die Automatisierung erledigt die Routinarbeiten – deren Anwendung soll richtig beherrscht werden. Um auf die Beratung der Mandanten vorbereitet zu werden, sollte in den Lehrplänen intensiver auf Kommunikation und Persönlichkeitsbildung Wert gelegt werden.

Der Digi-Scheck für Berufsschulen würde es ermöglichen, auch außerhalb der Berufsschulzeit Zusatzangebote wie Fachvorträge, Persönlichkeitsbildung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung ... etc. finanzieren zu können.

Lehrlingsstellen in Steuerkanzleien sind mit Kosten der Ausbildung verbunden. Eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten könnte mehr Betriebe motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Betriebe, die in die Ausbildung junger Talente investieren und die Weiterbildung von Mitarbeiter:innen und Lehrlingen fördern – wie die Vorbereitung auf die Bilanzbuchhaltung oder die Ausbildung für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung – sollten durch erweiterte Absetzbeträge für Ausbildungs- und Weiterbildungskosten spürbar entlastet werden. Diese Begünstigungen und Förderungen müssen einfach und effizient gestaltet sein. Die Kanzleien dürfen durch komplizier- ►

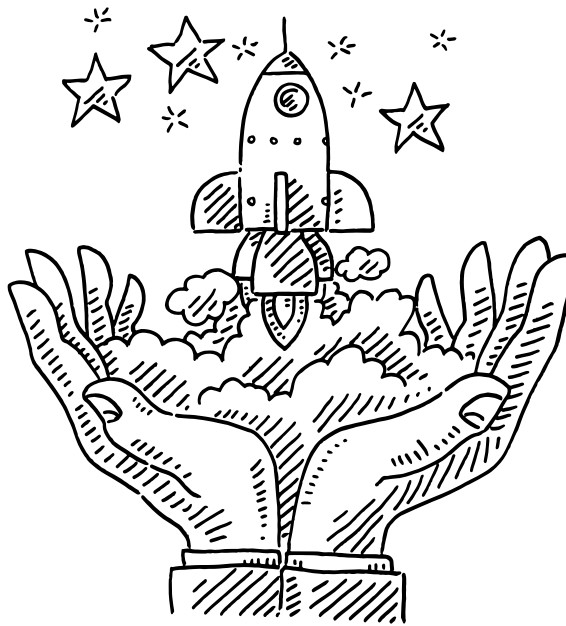
Lehrlingsstellen in Steuerkanzleien sind mit Kosten der Ausbildung verbunden. Eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten könnte mehr Betriebe motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.



► te Verfahren nicht zusätzlich belastet werden. Ein einheitliches digitalisiertes System könnte hier eine deutliche Entlastung schaffen.

Unsere Kanzleien arbeiten unter hohem Termindruck und müssen kurzfristig auf Bedürfnisse von Mandant:innen reagieren können. Das erfordert flexible Rahmenbedingungen – für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gerade während intensiver Prüfungszeiten sollten flexiblere Arbeitszeitmodelle möglich sein, um Mitarbeiter:innen optimal einzusetzen. Auch Lehrlinge sollten hier die Möglichkeit für flexiblere Arbeitszeiten erhalten.

Unser Berufsstand darf mit diesen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Durch gezielte Maßnahmen kann der Nachwuchs gesichert, die Ausbildung modernisiert und die Belastung der Betriebe reduziert werden. Nur so bleibt die Steuerberatung ein attraktiver Berufszweig und ein wesentlicher Pfeiler der österreichischen Wirtschaft. ■



Ohne Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen kann kein Wachstum gelingen, sie sind der wesentliche Puzzlestein.

Kanzleigründungen – gründungsfreundliches Klima schaffen!

BETRIEBSGRÜNDUNGEN. Junge Kolleg:innen, die ein Interesse am Schritt in die Selbständigkeit haben, werden hierzulande nicht unbedingt ermutigt, diesen Schritt zu wagen.

Unser Berufsstand ist insbesondere in den vergangenen Jahren davon geprägt, dass eine große gesellschaftliche Verantwortung auf uns „abgeladen“ wird. Das macht uns zum einen stolz, spiegelt es gewissermaßen das Vertrauen in unseren Berufsstand wider, andererseits fühlen wir uns oft alleine gelassen, wenn wir auf die schwere Durchführbarkeit so mancher Bestimmungen und Hindernisse unserer täglichen Arbeit hinweisen. Leider sind die Verantwortungen auch zunehmend gepaart mit entsprechenden Strafen (Stichwort WiEReG, Quotenerfüllung etc.), welche uns in vielen Fällen unverhältnismäßig hoch erscheinen.

Und genau das ist das Problem: Junge Kolleg:innen, die ein Interesse am Schritt in die Selbständigkeit haben, werden hier nicht unbedingt ermutigt, diesen Schritt zu wagen. Viele Gespräche in der Kollegenschaft zeigen uns das immer wieder auf. Hier sollte die neue Regierung jedenfalls auf Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit achten und keine zusätzlichen (Motivations-)Hürden schaffen.

Und wenn wir schon beim Schritt in die Selbständigkeit sind: Unternehmer:innen gehören gefördert – und das nicht nur als bloßes Lippenbekenntnis. Der Weg in die Selbständigkeit und insbesondere die



ZUM AUTOR
Mag. Thomas Schäfer ist Steuerberater, Experte für Freie Berufe, ÖGSW Generalsekretär
thomasg.schaefer@taxtgeneration.at

Kanzleiübernahme ist mit einem hohen finanziellen Aufwand und auch persönlichem Risiko verbunden. Bestehen bereits finanzielle Verpflichtungen beispielsweise für ein Eigenheim, so ist es sehr schwierig, eine (weitere) Finanzierung zu erhalten. Hier könnten Besicherungsmodelle und Finanzierungsunterstützungen durch die öffentliche Hand in unserem Berufsstand gründungs- und übernahmefreundlich wirken.

Und das bringt uns auch schon zum wesentlichsten Puzzlestein in unserer Branche: zum Menschen! Ohne Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen kann ein Wachstum und somit auch die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen nicht gelingen. Die letzten Jahre zeigen uns hier eine dramatische Entwicklung auf – kaum qualifizierte Mitarbeiter vieler Tätigkeitsbereiche auf dem Arbeitsmarkt und eine schwer wahrnehmbare Mobilität der Arbeitskräfte. Aber woran kann das liegen? Ist unsere Branche so unattraktiv geworden? Das glaube ich persönlich nicht – ganz im Gegenteil, die gegenwärtigen Entwicklungen (Digitalisierung, KI) sind so spannend wie noch nie und bringen neue Herausforderungen und Chancen. Aber der Mensch ist bei uns immer noch im Mittelpunkt des gesamten Handelns. Hohe Ausbildungskosten sind oftmals ein Hindernis, eine bestimmte Fortbildung zu starten, um Wissen und Kompetenz aufzubauen; Rückzahlungsverpflichtungen hemmen in vielen Fällen persönliche Entwicklungen und die Mobilität. Studieren kann ich bis zum Lebensende – und sei es ein noch so „ausgefallenes“ Studium, nahezu kostenfrei. Die Ausbildungen in unserem Berufsstand müssen aber selbst getragen werden. Die Übernahme von Kosten oder ein Bildungskredit, welchen ich unverzinst vom Staat erhalte, könnten hier ein Schritt in die erlösende Richtung sein.

Alles in allem gäbe es noch sehr viele Möglichkeiten, ein gründungsfreundliches Klima zu schaffen, um die Motivation zu beflügeln, eine eigene Kanzlei zu gründen oder zu übernehmen. Letztendlich geht es doch im Wesentlichen bei uns um die Schaffung und den Fortbestand von Arbeitsplätzen. Das sollte der neuen Regierung doch einiges wert sein! ■

servicenetzwerk

DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER ÖGSW



Mit der ÖGSW in eine gute Zukunft

Wir stehen für Innovation und Tradition, Zusammenhalt und Kollegialität, Service und Unterstützung – und eine starke Interessenvertretung für unsere Branche.

Unser ÖGSW Wahlprogramm

Unser Sieben-Punkte-Programm für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen.

Wir stehen für ein modernes und lebenswertes Arbeitsumfeld in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Unsere Mission ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Berufsträger:innen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen entfalten können. Gemeinsam schaffen wir eine starke Basis für die Zukunft.

Unsere Vision:

Eine zukunftsfähige und lebenswerte Branche

Innovation & Modernisierung für die Zukunftssicherheit des freien Berufs

Wir setzen Trends und agieren vorausschauend, um den Berufsstand der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zukunftssicher zu gestalten.

WIE ERREICHEN WIR DAS?

- ▶ Förderung von Projekten in den Bereichen Digitalisierung und Automatisierung
- ▶ Entwicklung von IT- und KI-Tools, die den Berufsstand effizienter gestalten (z.B. Best-Practice-Prozesse zur Zeitersparnis).
- ▶ KSW-Digitalisierungsscheck für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, insbesondere für kleine und mittlere Kanzleien.
- ▶ Schaffung von Plattformen zur Kooperation und Vernetzung (z.B. ÖGSW Business- und Karriere-Speeddatings).
- ▶ Unterstützung von Projekten im Bereich Künstlicher Intelligenz
- ▶ Entwicklung einer KI-basierten App für Recherchen

Stärkere Interessenvertretung

Wir setzen uns für eine praxismgerechte Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein und sorgen dafür, dass die Anliegen von Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Gehör finden. Die ÖGSW wird in unserer Kammer die Interessen der Mitglieder vehementer vertreten und verteidigen.

WIE ERREICHEN WIR DAS?

- ▶ Intensiver und kontinuierlicher Austausch mit politischen Akteuren, der Finanzverwaltung, Sozialversicherungsträgern und weiteren relevanten Behörden.
- ▶ Durchführung von Dialogformaten, wie beispielsweise den „Steuerdialog“ mit der Finanzverwaltung (z.B. ÖGSW Steuerdialog mit HILBER/MAYR), um den Austausch zu fördern.
- ▶ Frühzeitige und umfassende Einbindung der KSW in Gesetzgebungsprozesse sowie in Sozialpartnerschaften. Ein Dialog auf Augenhöhe, nicht nur formale Begutachtungsverfahren. Wir wollen ein Begutachtungs-Dialog-Verfahren, damit wir besser gehört werden und aktiv mitreden können!
- ▶ Kooperation mit anderen Freiberuflerkammern, um Mandanteninteressen rechtzeitig und effektiv zu vertreten.
- ▶ Reduzierung des Formalismus in Steuerfragen.
- ▶ Mehr Austausch unter Kolleg:innen durch Veranstaltungen und Netzwerktreffen – die ÖGSW hört zu!

Sicherer freier Beruf

Wir setzen uns dafür ein, den Beruf der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sicher und zukunftsfit zu machen.

WIE ERREICHEN WIR DAS?

- ▶ Neue Gruppen-Kranken-Zusatzversicherung mit Sonderklasseoption (seit Herbst 2024 bei der Wiener Städtischen Versicherung eingerichtet).
- ▶ Neue Gruppen-Betriebsunterbrechungsversicherung (seit Februar 2025 bei der UNIQA eingerichtet).
- ▶ ÖGSW Haftpflichtversicherung
- ▶ Einrichtung eines Sicherheitsnetzes für Vorsorge- und Excedentenversicherung in der KSW.
- ▶ Förderung von Betriebshilfen für Frauen und bessere Altersvorsorgeoptionen in der KSW.

Vielfalt & Chancengleichheit

Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven sind die Grundlage für Innovation und Erfolg.

WIE ERREICHEN WIR DAS?

- ▶ Frauenförderung und -empowerment durch spezielle Veranstaltungen, wie z.B. den Frauen-Frühstücksbrunch und das Mentoring-Programm nach Vorbild von ÖGSWoMan.
- ▶ Netzwerktreffen und Mentoring-Programme, bei denen erfahrene Kolleg:innen ihr Wissen an jüngere weitergeben – nach dem Vorbild Junge ÖGSW.
- ▶ Förderung von angestellten Kolleg:innen aus Großkanzleien oder Kolleg:innen mit Spezialgebieten durch die Möglichkeit, als Referent:in bei ASW-/KSW-/ÖGSW Seminaren und Webinaren aufzutreten oder als Autor:in in unseren Medien sowie bei Events aktiv zur Steigerung ihres Bekanntheitsgrades beizutragen.
- ▶ Einrichtung eines Expertenpools für Zweitmeinungen und Unterstützung bei schwierigen Fällen.
- ▶ Steuerschmiede und Lernwerkstatt: Nachhaltiges Lernen für die langfristige Sicherung von Wissen in der Branche.

Mehr Lebensqualität im Beruf

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen nachhaltig zu verbessern.

WIE ERREICHEN WIR DAS?

- ▶ Eintreten in der KSW für ständige Verbesserungen:
- ▶ Erweiterung des KSW-Mitgliederservices – eine neue Hotline sowie eine eigene Fachabteilung mit Mustervorlagen und Informationsblättern.
- ▶ Stärkeres Lobbying für einen leichteren Berufsalltag.
- ▶ Unternehmensberatungstagungen und Kanzlei-management-Treffen für die Weiterentwicklung der Kanzleien.
- ▶ Führungskräfte trainings zur Steigerung der Lebensqualität im Beruf.
- ▶ Regelmäßige Stammtische und Events zur Förderung von Erfahrungsaustausch und Unterstützung.
- ▶ Retreat Weekends, Wandertage und sonstige Social Events für den kollegialen Austausch und die persönliche Weiterentwicklung.

Kollegialität & Netzwerkförderung

Eine starke Gemeinschaft lebt von gegenseitiger Unterstützung, Vertrauen und einem aktiven Netzwerk.

WIE STÄRKEN WIR DAS?

- ▶ ÖGSW Tagungen und ÖGSW Clubs mit geselligen Abenden und gemeinsamen Mittagessen zum Erfahrungsaustausch
- ▶ Regelmäßige Netzwerktreffen, Stammtische und Events zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit.
- ▶ Kanzlei-management-Treffen zur Unterstützung bei der Kanzleientwicklung.
- ▶ ÖGSW Kooperationspool
- ▶ Förderung einer Kultur der Kollegialität, die auf gegenseitigem Respekt und Unterstützung basiert. Unser Code of Conduct: Kein Abwerben von Mitarbeiter:innen und Klient:innen.

Service & Unterstützung

Die ÖGSW steht für umfassenden Service. In der KSW wollen wir folgende Punkte umsetzen, damit Mitglieder einen echten Service erhalten.

WIE SETZEN WIR DAS UM?

- ▶ **Eigene Hotline** für die Kollegenschaft, um Anliegen und Fragen rasch zu beantworten.
- ▶ **Eigenes Kompetenzzentrum Steuerberatung in der KSW:** Ausarbeitung von z. B. Mustervorlagen und Informationsblätter. Ausbau Kontaktkomitee zum BMF und zu SV-Trägern.
- ▶ Die **WP-Facharbeit** muss aus ihrer teilweisen Parallelwelt wieder auf den Boden der praktizierenden Kollegenschaft zurückgeführt werden.
- ▶ Einführung regionaler Landesstellen für die mitgliederstärksten Bundesländer Wien und Niederösterreich.
- ▶ Seminare und On-Demand-Webinare mit individueller Nachbetreuung
- ▶ Podcasts, ÖGSW Expertenpool für Fach- und Sozialkompetenz

ÖGSW, weil wir mehr als Funktionäre sind ...

- ... wir hören zu und mauern nicht.
- ... wir suchen Lösungen und setzen um.
- ... wir sind für alle da.
- ... für StB und WP – unabhängig von Kanzleigröße, Geschlecht, Kultur und Beeinträchtigung.
- ... wir sind überparteilich.
- ... für ein starkes Lobbying.

„Empathie, Konsequenz und Durchhaltevermögen“

INTERVIEW. Was die neuen ÖGSW Landesleiter:innen Michael Reimair und Hedwig Bendler für ihren Berufsstand in Tirol alles vorhaben.



ÖGSWissen: Warum haben Sie sich entschieden, der ÖGSW beizutreten und diese als Ihre Fraktionsheimat zu wählen?

Michael Reimair: Weil die ÖGSW seit Jahren für die kleinen und mittleren Kanzleien eintritt und mit ihrem Seminarangebot eine unverzichtbare Bereicherung für mein Berufsleben darstellt.

Hedwig Bendler: Weil die ÖGSW für kleine und mittlere Kanzleien eintritt und diese im Berufsleben unterstützt. Mit dem umfassenden Seminarangebot und ihren Mitgliedern, die aus fachkompetenten Kollegen bestehen, stellt sie ein unverzichtbares Netzwerk für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Was motiviert Sie dazu und was treibt Sie an, sich aktiv für Ihre Kolleg:innen zu engagieren?

Reimair: Ich will mich für die Anliegen der kleinen und mittleren Kanzleien einsetzen und dafür sorgen, dass der Beruf weiterhin als moderne und unverzichtbare Dienstleistung wahrgenommen wird, der auch von freiberuflichen Einzelkanzleien und nicht nur durch die Big 4 erbracht werden kann

Bendler: Mich motiviert der Wunsch, zu einem positiven Arbeitsumfeld beizutragen und dafür zu sorgen, dass der Beruf als moderne und unverzichtbare Dienstleistung von engagierten Profis ausgeübt werden kann. Der Beruf ist

Das ÖGSW Team in Tirol: Michael Reimair und Hedwig Bendler

„Das Seminarangebot ausbauen, insbesondere im Bereich Digitalisierung und KI und bei neuen Fachthemen Netzwerktreffen für unsere jungen Mitglieder organisieren.“

fordernd, aber er soll weiterhin Spaß machen. Die weltweite Entwicklung zeigt, dass es dringend nötig ist, effektive und qualitativ hochwertige Strukturen beizubehalten, die Qualität statt Quantität produzieren und dem Unternehmertum im kleineren Rahmen die Möglichkeiten erhalten, weiter gute Leistungen zu erbringen.

Können Sie Einblicke in Ihre geplanten Aktivitäten für die ÖGSW geben?

Reimair: Das Seminarangebot weiter ausbauen, insbesondere im Bereich Digitalisierung und KI und bei neuen Fachthemen Netzwerktreffen für unsere jungen Mitglieder organisieren, insbesondere Präsenzveranstaltungen zum Besseren Austausch untereinander. Weiters

Serviceangebote, Vorlagen, Berechnungshilfen für kleine und mittlere Kanzleien sowohl von KSW als auch ÖGSW erstellen lassen, wie von der WKO.

Bendler: Es soll sichergestellt werden, dass die Interessen des Berufsstandes und unserer Klient:innen angemessen vertreten sind.

Was würden Sie am Wirtschafts- und Finanzrecht sofort ändern?

Reimair: Abschaffung der Bestrafung von einmaligen oder kleinen Vergehen z.B. bei Säumniszuschlägen, Verspätungszuschlägen, Strafen der ÖGK. Verminderung der Anspruchszinsen, Säumniszuschläge usw. Vereinfachung der Förderungen in Österreich. Für Förderungen (auch Landesförderungen) soll bundesweit nur mehr eine Anlaufstelle zuständig sein, z.B. AWS. Damit Verhinderung des Chaos in der Vergangenheit mit Cofag, Energiekostenzuschüssen, Abschaffung unnötiger Fristen, z.B. Anschaffungen für Wertpapiere für die Geltendmachung des GFB bis 31.12. des Folgejahrs. Das führt zu unnö-

gem Stress in den Kanzleien und bringt dem Standort gar nichts. Vereinfachung der Lohnverrechnung. Weniger strenge Vorschriften, was Formalitäten betrifft: Sachbezug, Zeiterfassungen usw.

Bendler: Pensionierte, meist sehr gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter sollten die Möglichkeit haben, zu einem interessanten Netto-Gehalt weiter zu arbeiten. Zudem sollte die Kinderbetreuung für Dienstnehmer:innen sichergestellt sein, auch in entlegenen Gegenden. Förderungen sollten ange-dacht werden, um qualifiziertes Personal im Berufsleben zu erhalten.

Wofür sollten sich die Kammer und die ÖGSW jetzt mehr einsetzen?

Reimair: Die KSW muss für ihre Mitglieder mehr fachliche Unterstützung bieten, z.B. viel mehr Vorlagen erstellen bei neuen Gesetzen, z.B. GFB-Rechner, Formular-Vorlagen für Berechnung Energiekostenzuschuss, Fact-Sheets zur Weitergabe an Klient:innen in KSW-Design, wie es die WKO schon lange macht.

Bendler: Die Voraussetzungen für ein ordentliches und interessantes Arbeiten des Berufsstandes wieder verbessern, etwa die Ausbildung und langfristige Bindung von Mitarbeiter:innen, die positiv motiviert sind und ihren Job mit Verantwortung erledigen möchten. Schließlich ist neben einer guten Ausbildung auch ein positives Mindset sehr wichtig, um Klient:innen hochwertig betreuen zu können.

Warum wird die Attraktivität des Berufs oft unterschätzt?

Reimair: Weil sich die wenigsten vorstellen können, was ein Steuerberater eigentlich macht. Das geht vielen Außenstehenden so, insbesondere auch Schülern und Studenten

Bendler: Viele sind über die hoch qualitative Ausbildung in unserer Branche nicht informiert und verwechseln das mit Buchhaltung und Bilanzierung.

Warum würden Sie auch anderen raten, diesen Beruf zu ergreifen, und was würden Sie ihnen empfehlen?

Reimair: Weil es der schönste, abwechslungsreichste Beruf ist, den ich kenne, und ein Beruf, bei dem man als gefragter Experte wahrgenommen wird.

Bendler: Die Tätigkeit ist sehr fordernd. Sie braucht Wissen, Erfahrung, ist abwechslungsreich und interessant.

Sie sind Branchenkenner. Wie wird sich unser Beruf des Wirtschaftsprüfers, der Steuerberaterin aus Ihrer Sicht in Zukunft entwickeln?

Reimair: Wiederholende Tätigkeiten werden verschwinden, wie z.B. Belege abtippen, und im Bereich Buchhaltung wird sehr viel von der KI übernommen werden – und das sehr bald. Eine persönliche Beratung eines Steuerexperten wird es jedoch immer brauchen und auch Personen, die das fachliche Know-how haben, um mit den digitalisierten KI-Produkten und KI-Tools umzugehen.

Bendler: Es wird sich einiges aufgrund der KI Entwicklung verändern. Schließlich ist es aber ein sehr wichtiger, in der Zukunft erforderlicher Beruf, der sich durch Fachkompetenz und Einsatz von anderen Berufen abgrenzt.

Fachkompetenz ist wichtig.

Welche Fertigkeiten sollte gute Steuerberater:innen/ Wirtschaftsprüfer:innen noch mitbringen?

Reimair: Empathie, Konsequenz und Durchhaltevermögen.

Bendler: Empathie, Konsequenz, Durchhaltevermögen und Flexibilität.

Wird es in Zukunft vermehrt kleinere Kanzleien geben?

Reimair: Nicht vermehrt, aber natürlich weiterhin. Dafür werde ich mich auch einsetzen, damit die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Kanzleien passen und sie sich vernetzen können.

Bendler: Kleine Kanzleien sind wichtig, um Österreich als demokratischen Staat zu unterstützen – für ein gesundes Wirtschafts- und Berufsleben, für gute Wirtschaftsnetzwerke und bestmögliches Agieren von Wirtschaftstreibern. Die Personen stehen hinter ihrer echten Leistung. Tun, nicht reden. Der Markt benötigt ein diversifiziertes, flexibles Angebot auch in Zukunft für Klein-, Mittel- und auch Großbetriebe. Schließlich zählt die Qualität des Produktes für den jeweiligen Fall und Bedarf.

Welche beruflichen Ziele haben Sie für Ihre Karriere als Steuerberater:in oder als Wirtschaftsprüfer gesteckt?

Reimair: Weitere Umsetzung der Digitalisierung und KI, Partnerschaft und Vergrößerung der Kanzlei.

Bendler: Dauerhafte Weiterentwicklung, Digitalisierung und KI, Partnerschaften und Erweiterung von Kanzleien, Nachwuchsförderung und Aufbau einer nachhaltigen Personalstruktur

Reden wir über das Persönliche.

Wer sind für Sie die wichtigsten Menschen in ihrem Leben?

Reimair: Meine Familie, meine Mitarbeiter:innen.

Bendler: Meine Familie und mein Team.

Ihr perfekter Tag?

Reimair: Ein perfekter Freizeittag beginnt am Gardasee mit Cappuccino und Brioche und endet bei Sonnenuntergang am See bei einem Aperol. Ein perfekter Arbeitstag beginnt mit einer Mitarbeiterbesprechung, vielen tollen Gesprächen mit Kunden und endet mit einer abendlichen Bilanzbesprechung.

Bendler: Wenn es „flowt“. Positiv, produktiv und entspannt zwischen Arbeit, Alltag und Freizeit.

Was sind die liebsten Freizeitbeschäftigungen?

Reimair: Rennrad, Skifahren, Reisen.

Bendler: Sport, Reisen.

Was war die beste Investition Ihres Lebens?

Reimair: Studium und Ausbildung.

Bendler: Studium und Ausbildung.

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, Ihrem 20-jährigen Ich einen Rat zu geben, welcher wäre das?

Reimair: Mehr Gelassenheit.

Bendler: Vertraue auf deinen Weg und hab' Gelduld mit dir selbst.

Was ist der Sinn des Lebens bzw. haben Sie ihn schon gefunden?

Reimair: Täglich mein Bestes zu geben.

Bendler: Erfüllung und Freude, und überzeugt sein von dem, was man tut. ■

„Die KSW muss für ihre Mitglieder mehr fachliche Unterstützung bieten, z.B. viel mehr Vorlagen erstellen bei neuen Gesetzen.“

„Unser Beruf soll Freude machen“

INTERVIEW. Klaus Wöginger und Christian Gerstgrasser sind langjährige Mitglieder der ÖGSW. Gemeinsam sind sie Landesleiter in Vorarlberg. Warum sie sich schon lange in und für die ÖGSW engagieren, erzählen sie uns ausgiebig in diesem Gespräch.

Warum haben Sie sich entschieden, der ÖGSW beizutreten und diese als Ihre Fraktionsheimat zu wählen?

Klaus Wöginger: Am Beginn meines „Steuerberaterlebens“ ist mir aufgefallen, dass sich die ÖGSW für die Kollegenschaft einsetzt und österreichweit Fortbildungen organisiert. Dass die ÖGSW aber mehr als eine Zweckgemeinschaft ist, darf ich anhand der Geschichte verdeutlichen, wie ich Mitglied wurde. Das ist nicht über ein Mail oder Ähnliches passiert, sondern in Salzburg an der Bar im Seminarhotel in Fuschl, als ich als junger Steuerberater mit der damaligen Kammerpräsidentin von Wien über Herausforderungen in unserem Beruf geredet habe und sie – nach dem ersten Glas – gefragt hat, ob ich mich nicht für den Berufsstand in der ÖGSW engagieren will. Es geht um mehr als nur berufliche Kontakte. Es geht um ein persönliches Netzwerk von Kontakten und Freundschaften, die den Grundstein der ÖGSW bilden. Unser Beruf soll Freude machen – dazu braucht es ein Gemeinschaftsgefühl nach innen und außen. Genau das ist die ÖGSW.

Christian Gerstgrasser: Ich bin schon als Berufsanwärter der – damaligen – ÖGWT beigetreten und somit seit Berufsbeginn mit dabei. Am Anfang war es vor allem das Seminar- und Weiterbildungsangebot, auch außerhalb der fachlichen Themen, das mich abgeholt hat. Später war es der starke Networking-Aspekt und die Arbeit im Kollegenservice. Ich habe der ÖGSW viele Bekanntschaften und teilweise auch Freundschaften zu verdanken.

Was motiviert Sie, sich aktiv für Ihre Kolleg:innen zu engagieren?

Wöginger: Wir haben einen der herausforderndsten Berufe überhaupt – gerade

„Wir sind eine relativ kleine Berufsgruppe, die aber mehr als andere dem Druck ständiger Veränderung ausgesetzt ist. Deshalb müssen wir zusammenhalten.“

das Steuerrecht ist die sich am schnellsten wandelnde Gesetzesmaterie. Wir vertreten unsere Klient:innen gegenüber einer vom Staat mit Geld und zeitlichen Ressourcen gut ausgestatteten Finanzverwaltung. Obwohl wir dem Staat durch unsere Arbeit helfen, indem wir völlig überforderten Steuerpflichtigen helfen, ihre Pflichten überhaupt erfüllen zu können, werden wir zu Unrecht oft als Gegner gesehen. Umso wichtiger ist es in unserem Interesse, geschlossen aufzutreten. Wir sind eine relativ kleine Berufsgruppe, die aber mehr als andere dem Druck ständiger Veränderung ausgesetzt ist. Wir müssen zusammenhalten und für unsere Interessen gemeinsam eintreten.

Gerstgrasser: Zusammen erreicht man mehr. „Gatekeeping“ ist für mich der falsche Ansatz. Ich teile gerne Wissen, daher macht es auch Spaß, sich für den Berufsstand einzubringen.

Können Sie uns Einblicke in Ihre geplanten Aktivitäten für die ÖGSW geben?

Wöginger und Gerstgrasser: Wir als ÖGSW bieten österreichweit zahlreiche Angebote für Fortbildungen, egal ob persönlich oder online. Da es für Vorarlberger immer mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist, in andere Bundesländer zu fahren, bemühen wir uns um einen Ausbau der Onlineangebote – auf Ebene der ÖGSW wie auch der Akademie unserer Kammer. Wir planen in Zukunft aber wieder vermehrt Präsenzseminare in Vorarlberg. Corona hat gezeigt, dass auch der persönliche Austausch nicht unterschätzt werden darf.

Was würden Sie am geltenden Wirtschafts- und Finanzrecht ändern?

Wöginger: Da könnten wir stundenlang reden. Um es auf den Punkt zu bringen:

Unser Steuersystem ist viel zu komplex geworden und auch für uns Profis kaum zu überblicken. Das bedeutet Stress für Mitarbeiter:innen und Haftungsrisiken für unsere Kanzleien. Auch im Interesse unseres Berufsstandes muss das System vereinfacht werden und auch der Aufbau wieder systematisch werden. Die Gesetze gehören auf den Prüfstand und die Ausnahmen und Sonderregelungen herausgenommen. Wir brauchen wieder in sich stimmige, übersichtliche und vor allem praxistaugliche Gesetze.

Gerstgrasser: Mehr Pragmatismus, weniger Formalismus als Grundsatz. Zudem wäre eine massive Vereinfachung im Bereich der Personalverrechnung notwendig.

Wofür sollten sich die Kammer und die ÖGSW jetzt mehr einsetzen?

Gerstgrasser: Unseren Berufsstand und unsere Leistungen für die Wirtschaft mehr in die Öffentlichkeit zu tragen und generell die Wertigkeit unseres Berufsstandes mehr nach außen zu transportieren. Teilweise eine härtere Gegenwehr bei kritischen Gesetzesvorhaben an den Tag zu legen.

Wöginger: Wir brauchen ein einheitlicheres Auftreten nach außen. Wir müssen ein Bild der Geschlossenheit und vor allem der Entschlossenheit vermitteln.

Warum wird Ihrer Ansicht nach die Attraktivität unserer Berufsbranche noch unterschätzt?

Wöginger: Unser Beruf ist sehr spezialisiert und umfasst gleichzeitig doch so viele Bereiche. Wir müssen den Menschen besser kommunizieren, was unseren Beruf ausmacht und wie vielseitig er ist.

Gerstgrasser: Unser Außenbild ist teilweise noch veraltet und ist in manchen Köpfen noch mit dem „Ärmelschoner

tragenden Buchhalter“ besetzt. Dabei ist unser Beruf extrem vielseitig, gar nicht so zahlenlastig, wie viele meinen, und bietet breitgefächertes Entfaltungspotential.

Warum würden Sie auch anderen raten, diesen Beruf zu ergreifen, und was würden Sie ihnen empfehlen?

Gerstgrasser: Der Beruf ist überaus spannend und vielseitig. Man bekommt so tiefe Einblicke wie sonst kaum jemand in das Wirtschaftsleben. Zudem hat man als Berater mehr mit Menschen als mit Zahlen zu tun. Man muss sich aber auch bewusst sein, was einem abverlangt wird: von der langjährigen, herausfordernden Ausbildung bis hin zu einem Leben mit Fristen, Haftungen & Co.

Wöginger: Potenzielle Mitarbeiter:innen sehen in erster Linie die Verantwortung und den Druck, der mit unserer Tätigkeit verbunden ist. Ziel muss es sein, den jungen Menschen zu zeigen, dass unser Beruf unglaubliche Perspektiven beinhaltet, ein hochspannendes Tätigkeitsfeld bietet und Spaß machen kann.

Wie wird sich unser Beruf der Wirtschaftsprüferin, des Steuerberaters aus Ihrer Sicht in Zukunft entwickeln?

Wöginger: Es werden zukünftig wohl immer mehr Aufgaben vom Staat an unsere Klient:innen und damit uns verlagert. Wir müssen mit neuen Aufgabenfeldern umgehen lernen. Aber auch die Haftungsthemen werden in einer Gesellschaft, in der immer ein Schuldiger gesucht wird, wohl zunehmen.

Gerstgrasser: Der deklarative Teil wird abnehmen durch die steigende Automatisierung. Wir befinden uns gerade in einer Transformationsphase, in der es gerade mehr Arbeit durch die Umstellung gibt, anstatt weniger. Im Endeffekt wird sich der Steuerberater wieder hin zu einem mehr kreativen Beruf entwickeln, davon bin ich überzeugt. Bis dahin liegen jedoch noch einige Jahre harter Arbeit vor uns, in denen wir denselben bzw. noch mehr Umfang an Arbeit mit immer weniger Personal erledigen müssen.

Fachkompetenzen sind wichtig. Welche Fertigkeiten sollte man noch mitbringen?



Wöginger: Die erlangte Berufsbefugnis ist ein äußeres Zeichen von hoher Fachkompetenz, auf die sich unsere Klient:innen zu Recht verlassen dürfen. Daneben wichtig sind aber ein Verständnis von wirtschaftlichen Abläufen, ein guter Umgang mit Menschen, Verhandlungsgeschick und ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl – im Umgang mit Personal, Klient:innen, aber auch den Behörden.

Gerstgrasser: Unser Beruf hat eine stark psychologische Komponente. Manche Beratungsgespräche sind mehr Betreuungsgespräche. Die menschliche Seite ist enorm wichtig. Zudem ist Stressresistenz eine wesentliche Eigenschaft.

Welche Menschen sind für Sie die wichtigsten in ihrem Leben?

Wöginger: Zunächst mal meine Frau und bald hoffentlich auch mein Sohn, den wir im April erwarten. Daneben natürlich meine Freunde. Unser Beruf ist sehr zeitintensiv, sodass mir oft zu wenig Zeit für diese Menschen bleibt – umso wertvoller ist dann gemeinsame Zeit.

Gerstgrasser: Mein Leben dreht sich gerade sehr um meine zweijährige Tochter. Generell meine Frau, meine Familie und die engen Freunde.

Ihr perfekter Tag?

Wöginger: Weihnachten ist für mich der schönste Tag des Jahres – hat sicher was mit den schönen Kindheitserinnerungen zu tun.

Gerstgrasser: In der Früh meine Tochter in die Kinderbetreuung begleiten. Dann den Tag als Steuerberater verbringen und abends, nach dem Sport, zu meiner Familie heimzukommen. In der

Das ÖGSW Team in Vorarlberg: Klaus Wöginger und Christian Gerstgrasser

Realität leiden leider oftmals die letzten beiden Punkt daran, dass das Steuerberaternicht um 17 Uhr aufhört.

Ihre liebsten Freizeitbeschäftigungen?

Wöginger: Berufskollegen wissen – Freizeit ist bei uns oft ein knappes Gut. Ich bin kein großer Sportler, aber ich reise gerne, wenn es die Zeit zulässt.

Gerstgrasser: Krafttraining, Unihockey, Joggen und Fischen zur Entspannung

Was war die beste Investition Ihres Lebens?

Wöginger: Der Kauf unseres Hauses – es ist mein Erholungs- und Rückzugsort.

Gerstgrasser: Das IT-Studium vor dem Wechsel in die Steuerberatung

Wenn Sie die Möglichkeit hätten, Ihrem 20-jährigen Ich einen Rat zu geben, welcher wäre das?

Wöginger: Mach dir nicht so viel Stress – sei ein bisschen lockerer.

Gerstgrasser: Keinen. Ich bin sehr zufrieden, wie es bisher gelaufen ist – daher bitte alles nochmal so machen.

Was treibt Sie in Ihrem Leben und Ihrem Alltag an?

Wöginger: Ich würde sagen, dass ich recht ehrgeizig bin. Das treibt an, aber macht einem das Leben nicht immer leichter. Und ja – ich bin gerne selbstständig bzw. Unternehmer. Da hat man einen eigenen Blick auf die Dinge.

Gerstgrasser: Für mich ist es ein sehr großer Anreiz, Dinge ständig zu verbessern, zu hinterfragen, neu zu denken und immer ein bisschen weiterzugehen, als man bisher gegangen ist. Das führt zu einer gewissen Rastlosigkeit, welche mich beständig antreibt. ■

„Es werden zukünftig wohl immer mehr Aufgaben vom Staat an unsere Klient:innen und damit an uns verlagert. Wir müssen mit neuen Aufgabenfeldern umgehen lernen.“

Keinen größeren Nutzen

KRITIK. Stellungnahme zum Entwurf einer Neufassung des Fachgutachtens KFS/BW 1 – Unternehmensbewertung – Stand 21. November 2024. Von Siegbert Nagl

Das Fachgutachten sollte den Kolleg:innen ein Leitfaden sein, der es ihnen ermöglicht, ein Gutachten nach dem von der Kollegenschaft allgemein anerkannten Sorgfaltsmaßstab zu erstatten. Dieses Ziel erreicht der Entwurf nicht.

Wenn der Entwurf Analysen verlangt, die auch von sorgfältig arbeitenden Kolleg:innen in aller Regel nicht durchgeführt werden, dann verlässt er den Boden des allgemein Anerkannten und stellt einen Standard auf, der akademisch gewünscht sein kann, der aber nicht dem Sorgfaltsmaßstab entspricht, der für die Praxis relevant ist. Der überschießend akademische Zugang zeigt sich unter anderem in der aus meiner Sicht für praktische Zwecke unnötig sophistischen Unterscheidung zwischen objektiviertem Unternehmenswert und



ZUM AUTOR
Mag. Siegbert Nagl ist Berater und Tax Manager, Vortragender und Publizist
siegbert.nagl@gmx.at



Marktwert (Punkt 2.5.2. des Entwurfs). Was anderes als ein fremdüblicher Verkehrswert/Marktwert soll ein objektivierter Unternehmenswert sein?

Prüfung der Potenziale

Eine über die Beschreibung und Plausibilisierung hinausgehende Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds entspricht nicht der Praxis (Rz 61 des Entwurfs). Ein Bewertungsgutachten hat sich auf das Bewertungsobjekt zu beschränken. Eine vergleichende Bewertung mit anderen, konkurrenzierenden Unternehmen würde den Auftrag sowie den vertretbaren Aufwand für ein Gutachten in aller Regel sprengen.

Plausibilisierungen müssen sich auf die Prüfung der intrinsischen Potentiale und Risiken des Unternehmens unter Anwendung des allgemeinen Erfahrungswissens des Gutachters bezüglich der globalen wirtschaftlichen Entwicklung unter allfälliger Berücksichtigung von Branchen-Trends beschränken können.

Ebenso halte ich eine Analyse sonstiger Markt- und Umweltentwicklungen in politischer, rechtlicher, ökonomischer, technischer, ökologischer und sozialer Hinsicht für maßlos überzogen (Rz 69 des Entwurfs). Insbesondere sehe ich keinen Nutzen einer diesbezüglichen Analyse in Bezug auf die Vergangenheit.

Die Einschätzung von technischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen wäre eine Anmaßung für durchschnittliche Gutachter:innen, die im Normalfall auf diesen Fachgebieten keine Expertise besitzen. Um Haftungsrisiken zu vermeiden, müssten hier entsprechende Fachgutachter:innen unterbeauftragt werden – eine praktische Unmöglichkeit. Auf der anderen Seite verabsäumt es der Entwurf, bestehende

Unzulänglichkeiten des Fachgutachtens zu beheben. So werden weiterhin nur die in der Theorie entwickelten kapitalwertorientierten Verfahren und Multiplikatorverfahren angesprochen.

Die in der Praxis oft relevante Bewertung anhand aktueller Transaktionen, wie sie sich auch in Börsenkursen widerspiegeln, findet weiter keine Erwähnung. Dabei wäre es in jedem Fall geboten, vordererst zu prüfen, ob es im zeitlichen Nahebereich zum Bewertungsstichtag Transaktionen das Bewertungsobjekt betreffend gegeben hat, ob z.B. das Unternehmen oder Anteile daran gekauft oder verkauft wurden, Kapitalmarkttransaktionen stattgefunden haben, z.B. neue Anteile im Zuge einer Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, Optionsverträge, Vorkaufsrechte oder Ähnliches vereinbart wurden, woraus sich ein Marktpreis für das Gesamtunternehmen ableiten lässt.

Eine einzelne Transaktion

Natürlich wird eine einzelne Transaktion unter Umständen nicht als wertbestimmend angesehen werden können, eine Mehrzahl von mit den Stakeholdern nicht verbundenen Teilnehmern an einer Transaktion oder eine Mehrzahl von Transaktionen werden sicherlich als Indikation für einen Marktpreis dienen können. Jedenfalls ist ein aus Transaktionen mit dem Unternehmen selbst abgeleiteter Wert sicherlich relevanter als ein aus Transaktionen mit vergleichbaren Unternehmen abgeleiteter Wert, wie es z.B. bei der Multiplikator-Methode der Fall ist. Es wäre daher anzulegen, ein Kapitel einzufügen, das sich mit einer Wertermittlung analog zur CUP (comparable uncontrolled price)-Methode aus Transaktionen das Bewertungsobjekt selbst betreffend befasst. ■

Zur Sache

Der nun vorliegende Entwurf zum KFS/BW 1 ist für mich Ausdruck eines Umstandes, der in den letzten Jahren in unserer KSW immer öfter vorkommt: Die Orientierung an den Bedürfnissen des Berufsstandes wird außer Acht gelassen, vielmehr werden technische oder wissenschaftliche Argumente in den Vordergrund geschoben.

Die Entfremdung der KSW von den eigenen Mitgliedern bzw. Mitgliederinteressen schreitet zügig voran. Und genau das möchte ich wieder ändern! Das Institut für Facharbeit darf kein abgeschotteter akademischer Raum für Sophisten sein, die sich im stillen Kämmerlein Standards ausdenken, die nur mehr global agierende Netzwerke erfüllen können.

Klaus Hilber

Die Haftung möglichst begrenzen

ABSCHLUSSPRÜFUNG. Das neue KFS/PE 13 soll einerseits das Bewusstsein für die möglichen Haftungsaspekte schärfen, andererseits liefert es praxistaugliche Musterformulierungen. Von Peter Kopper-Zisser

Ein mittelständisches Unternehmen beauftragt Sie mit der Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung. Der Prüfungsauftrag ist schnell nach dem Standardverfahren erstellt, ohne lange Überlegungen wird dieser ausgeschickt, aber hat sich dabei jemand grundlegend Gedanken über die Risiken und die möglichen rechtlichen Konsequenzen gemacht? Wie sind diese geregelt?

Genau damit hat sich der Fachsenat für Abschlussprüfung und andere Zusicherungsleistungen auseinandergesetzt. Das neue KFS/PE 13 soll einerseits das Bewusstsein für die möglichen Haftungsaspekte schärfen, andererseits liefert es praxistaugliche Musterformulierungen.

Anwendungsbereich

Grundsätzlich umfasst sind Prüfungen von Abschlüssen, welche freiwillig durchgeführt werden. Bei den Abschlüssen handelt es sich um vergangenheitsorientierte Finanzinformationen nach der Definition des KFS/PG 1, die Regelungen des KFS/PE 13 können aber auch z.B. auf sonstige Prüfungen sinngemäß angewendet werden.

Vorgehensweise zu den Rahmenbedingungen

In einem ersten Schritt sind mit dem Auftraggeber die Rahmenbedingungen festzulegen. Hierbei gilt es zu vereinbaren, unter welchen Prüfungsgrundsätzen die freiwillige Prüfung durchgeführt wird (nach dem UGB: Prüfung endet mit einem „Bestätigungsvermerk“; oder es gilt die ausschließliche Anwendung von anderen allgemein anerkannten Prüfungsgrundsätzen wie z.B. den ISA: Prüfung endet mit einem „Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“).

Je nach Zweck der aufgestellten Finanzinformation ist auch der Kreis der vorgesehenen Nutzer im Auftrags-schreiben zu definieren und damit einhergehend auch die Berichtsweitergabe oder -veröffentlichung. Eine steigende Anzahl der vorgesehenen Nutzer des Prüfungsberichtes erhöht die Anzahl der möglichen Kläger im Haftungsfall.

Um nun unerwartete Haftungsfolgen, z.B. aufgrund eines Vertrauensaufbaus eines Dritten in eine weitergehende Haftung, zu vermeiden, müssen die verschiedenen Elemente der Haftung im Auftrags-schreiben sowie im Bestätigungsvermerk/Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers definiert werden.



ZUM AUTOR
Peter Kopper-Zisser, BSc., ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
kopper-zisser@area-bollenberger.at



Das neue KFS/PE 13 soll das Bewusstsein für die möglichen Haftungsaspekte schärfen, und es liefert praxistaugliche Musterformulierungen.

Vertragliche Haftungsbegrenzungen

Da nun die gesetzlichen Haftungsbegrenzungen nach dem § 275 UGB nicht gelten, müssen vertragliche Haftungsregelungen vorgenommen werden, um ausartende Haftungsfolgen zu vermeiden. Bei der Vereinbarung der Haftungsbegrenzungen mit dem Auftraggeber ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden, damit diese auch haltbar sind.

Folgende Haftungsbegrenzungen sind zu überlegen:

- ▶ Ausschluss von leichter Fahrlässigkeit (wie auch in Punkt 7 AAB)
- ▶ Mitverschuldenseinwand (gerade bei vorsätzlichen Handlungen der Organe der Gesellschaft ratsam)
- ▶ Verkürzte Verjährungsfristen (z.B. sechs Monate ab Kenntnis des Schadens, insges. drei Jahre wie auch in Punkt 7 AAB)
- ▶ Reihenfolge der Geschädigten im Falle eines Schadenersatzes
- ▶ Ausdrücklicher Haftungsausschluss gegenüber Dritten (damit kein konkludenter Auskunftsvertrag geschlossen wird) und Fallback-Variante, falls dieser nicht gültig anwendbar ist, sodass die übrigen Haftungsregelungen aus dem Vertrag auch gegenüber Dritten gelten.
- ▶ Festlegung einer individuellen Haftungshöchstgrenze

Im Vergleich zum alten KFS/PE 13 besteht nun neben der Möglichkeit der Vereinbarung zum Mitverschuldenseinwand auch eine flexiblere Festlegung des Haftungshöchstbetrages, dessen Höhe auf jeden Fall angemessen sein muss. Die gedankliche Haftungsuntergrenze stellt die Haftungsgrenze aus den AAB (das Zehnfache der Mindestversicherungssumme) dar, die gedankliche Haftungsobergrenze soll der Haftungsrahmen für eine zehnfach größere Gesellschaft nach dem UGB darstellen (EUR 12 Mio.). Bei der Festlegung muss auf die individuellen Gegebenheiten und Risikobewertungen des Auftrags geachtet werden. Alternativ dazu kann die bisherige Regelung einer vereinfachten Vorgehensweise zur Festlegung des Haftungshöchstbetrages angewendet werden. Hier orientiert sich das Fachgutachten an den Größenklassen nach § 221 UGB.

Ziel des überarbeiteten Fachgutachtens ist es, mit dem Abschlussprüfer ein individuelles, dem Auftrag angepasstes Haftungskonzept vereinbaren zu können, um unerwarteten Haftungsfolgen entgegenzuwirken. Dabei wurden die Aspekte des Mitverschuldenseinwands, die Beschränkung einer potenziellen Dritthaftung sowie eine neue Überlegung zur Haftungshöchstgrenze hinzugefügt. ■



Flexibles Gleiten

ARBEITSZEIT. Flexibles Arbeiten und das Arbeitszeitgesetz in Österreich sind Herausforderungen für die Praxis. Von Tanja Trummer

Gleitzeit ist ein beliebtes Arbeitszeitmodell, das in vielen Unternehmen genutzt wird. Es erlaubt Arbeitnehmer:innen, ihre Arbeitszeit innerhalb bestimmter Grenzen selbst zu gestalten. Doch eine rechtssichere Umsetzung erfordert klare Regeln. Besonders wichtig ist, dass Gleitzeitvereinbarungen immer schriftlich erfolgen müssen. Zudem sind die Anforderungen des § 4b Arbeitszeitgesetz (AZG) zu berücksichtigen (vgl. *Schrank*, Kommentar AZG⁷, § 4b Rz 62).

Was regelt § 4b AZG?

Laut § 4b AZG müssen Gleitzeitvereinbarungen die Dauer der Gleitzeitperiode, den Gleitzeitrahmen, gegebenenfalls eine Kernzeit sowie die Übertragungsmöglichkeiten festlegen. Diese Elemente sind entscheidend für die Rechtswirksamkeit. Fehlen klare Regelungen oder sind diese ungenau, kann dies zu Rechtsunsicherheiten und im schlimmsten Fall zu finanziellen Nachteilen für Arbeitgeber führen. Daher ist es unverzichtbar, die Vereinbarungen präzise zu formulieren und auf die betrieblichen Erfordernisse abzustimmen (vgl. *Pfeil* in *Neumayr/Reissner*, ZellKomm³ § 4c AZG Rz 47).

Was bedeutet Gleitzeit?

Gleitzeit erlaubt es Arbeitnehmer:innen, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Dabei gibt es jedoch Regeln: Unternehmen müssen zum Beispiel eine sogenannte Gleitzeitperiode festlegen. Das ist ein



ZUR AUTORIN
Mag. Dr. iur. Tanja Trummer, MSc.,
ist Steuerberaterin und Juristin
t.trummer@TaxConsult.at

Gleitzeit erlaubt es Arbeitnehmer:innen, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten.

Zeitraum, in dem Überstunden ohne Zuschlag angesammelt und später durch Zeitausgleich abgebaut werden können. Die Dauer dieser Periode ist gesetzlich nicht genau geregelt, aber in der Praxis meist auf maximal ein Jahr begrenzt (vgl. *Winkler*, ASoK 2019, 99).

Kurze vs. lange Gleitzeitperioden

- ▶ **Kurze Gleitzeitperioden:** Diese bieten den Vorteil, dass Zeitguthaben schneller kontrolliert werden können. Das ist besonders hilfreich, wenn ein Arbeitsverhältnis endet, da weniger Stunden ausbezahlt werden müssen. Der Nachteil: Arbeitnehmer:innen haben weniger Spielraum, ihre Stunden flexibel einzusetzen.
- ▶ **Lange Gleitzeitperioden:** Diese ermöglichen eine bessere Anpassung an Arbeitsauslastungsschwankungen. Allerdings besteht die Gefahr, dass Arbeitnehmer:innen große Zeitguthaben „ansparen“, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses teuer ausbezahlt werden müssen.

Gleitzeitrahmen und Kernzeit

Der Gleitzeitrahmen gibt vor, wann Arbeit frühestens beginnen und spätestens enden kann. Er darf die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten nicht überschreiten. Ein Rahmen von 13 Stunden ist meist möglich, beispielsweise von 7 bis 20 Uhr (vgl. *Schrank*, Kommentar AZG⁷, § 4b Rz 19).

Problematik mit dem Arbeitszeitgesetz

Obwohl Gleitzeit Flexibilität schaffen soll, gibt es rechtliche Grenzen durch das AZG. Beispielsweise:

- ▶ **Tägliche Höchstarbeitszeit:** Diese darf nur in Ausnahmefällen auf zwölf Stunden verlängert werden. Überschreitungen können zu hohen

Strafen führen (vgl. *Schrank*, Kommentar AZG⁷ § 4b Rz 62).

- ▶ **Mindestruhezeiten:** Zwischen zwei Arbeitstagen müssen mindestens elf Stunden liegen. Ein sehr langer Gleitzeitrahmen erhöht das Risiko, diese Ruhezeit zu verletzen (vgl. VwGH 16.11.2023, 2021/15/0091).

Außerdem führen unklare Regelungen oft zu Fehlern in der Praxis. Ein häufiger Fall: Unternehmen vermischen die Begriffe „Gleitzeitperiode“ und „Durchrechnungszeitraum“. Das kann rechtliche Konsequenzen haben.

Überstundenpauschalen und All-in-Vereinbarungen

Grundsätzlich können beide Modelle in Gleitzeitvereinbarungen integriert werden, allerdings bestehen dabei rechtliche und praktische Risiken.

1. **Überstundenpauschale:** Diese deckt eine festgelegte Anzahl von Überstunden ab. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat klargestellt (OGH 31.8.2022, 9 ObA 1/22w), dass ohne ausdrückliche Vereinbarung ein Vorwegabzug von Überstunden, die durch die Pauschale gedeckt sind, vom Gleitzeitguthaben nicht zulässig ist. Nur „echte“ Überstunden – die die Übertragungsmöglichkeit überschreiten oder vom Arbeitgeber angeordnet wurden – dürfen verrechnet werden.
2. **All-in-Vereinbarungen:** Mit einem All-in-Gehalt werden alle Mehr- und Überstunden abgegolten. Hier muss sichergestellt sein, dass keine doppelte Vergütung erfolgt. Das bedeutet, dass „echte“ Überstunden definiert und sachgerecht erfasst werden müssen (vgl. ICON, ASoK 07.10.2022).

Die ÖGSW Steuerschmiede

AUSBILDUNG. Auf Fachprüfungen kann man sich auf verschiedene Arten vorbereiten. Ein Interview mit Erich Wolf, dem Gründervater der ÖGSW Steuerschmiede über innovative Konzepte für Berufsanwärter:innen und neue Lernformate der ÖGSW. Von Benedikt Kobzina

Was ist die ÖGSW Steuerschmiede?

Wolf: Die ÖGSW Steuerschmiede bietet maßgeschneiderte Betreuung, um Berufsanwärter:innen bestmöglich auf die Fachprüfungen zum Steuerberater vorzubereiten. Hierfür finden wöchentlich Veranstaltungen statt, die online oder vor Ort besucht werden können. Überdies begleiten Coaches der ÖGSW auf Wunsch auf den persönlichen Weg und helfen, Ziele und Lernstrategien zu definieren.



Prof. Mag. Erich Wolf ist Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor
office@steuerwolf.at

Warum braucht es noch ein Angebot?

Wolf: Zugegeben, allein durch die ASW gibt es ein breites Spektrum an Kursen. In meiner Tätigkeit als Vortragender und als ehemaliger Prüfungskommissär ist mir jedoch immer wieder aufgefallen, dass die „maßgeschneiderten“ Kurse der ASW nicht den nachhaltigen Lerneffekt bieten, den Berufsanwärter:innen brauchen. Besonders im Hinblick auf das vernetzende Denken, das wir ja gerade im täglichen Berufsalltag sehr stark brauchen, gibt es hier einen großen Aufholbedarf. Es ist zwar super, wenn man die Umsatzsteuer und Einkommensteuer getrennt voneinander bis in die Tiefe der Richtlinien und Kommentarliteratur lernt, jedoch braucht es mehr als das, um für die Fachprüfungen und das tägliche Leben gewappnet zu sein. Die Fragen der Klient:innen kommen schließlich auch nicht nach Themengebieten sortiert, sondern viel eher kreuz und quer und oftmals „leicht diffus“ daher.

Was macht die ÖGSW Steuerschmiede anders?

Wolf: Im Rahmen der ÖGSW Steuerschmiede lösen wir uns nun eben los von den starren Denkmustern und fördern die Vernetzung. Wir trennen nicht mehr Abgabenrecht 1, 2 und Rechnungslegung voneinander, sondern diskutieren Themen ganzheitlich. Als Beispiel nenne ich hier immer gerne Autos. Autos haben wir eben nicht nur in der ESt oder der USt oder der Rechnungslegung. Nein, wir haben hier in der Praxis immer alle Fragestellungen gemeinsam. Warum also Dinge trennen, die im echten Leben nie getrennt sind? Das ist es, was die ÖGSW Steuerschmiede neuartig macht. Wir beginnen mit praxisrelevanten Themen, die wir in den Kursen immer weiter vertiefen. So hanteln wir uns durch den Prüfungsstoff.

Und wovon profitieren hier nun Berufsanwärter:innen?

Wolf: Das ist ein guter Punkt, schließlich versprechen wir ja, bestmöglich auf die Fachprüfungen und natürlich das Berufsleben vorzubereiten. Also, ein wesentlicher Punkt ist es eben, dass – wie soeben erwähnt – das vernetzte, ganzheitliche Den-



„Im Rahmen der ÖGSW Steuerschmiede lösen wir uns nun eben los von den starren Denkmustern und fördern die Vernetzung.“

ken gefördert wird. Zudem verhindert unser Konzept das „bulimieartige“ Lernen. Hat man immer nur eine Fachprüfung nach der anderen im Auge und lernt für diese kurzfristig ganz intensiv, so neigen viele Berufsanwärter:innen dazu, das zuvor so hart Erlernte gleich wieder zu vergessen. Spätestens bei der mündlichen Fachprüfung, beziehungsweise in der Praxis, rächt sich diese nicht sehr nachhaltige Herangehensweise. Wer zu uns in die ÖGSW Steuerschmiede kommt, dem kann das nicht passieren. Wie schon gesagt sind unsere Einheiten ganz anders ausgelegt und die Berufsanwärter:innen sind immer gefordert, sich Thematiken ganzheitlich zu überlegen. So vergisst man die einzelnen Bereiche nicht und baut sich einen viel längerfristigen Wissensstock auf.

Wie oft müsste ich in die ÖGSW Steuerschmiede gehen und geht sich das neben der Arbeit überhaupt aus?

Wolf: Die ÖGSW Steuerschmiede soll eines natürlich nicht, und das ist zusätzlichen Druck zu machen. Vor allem in meiner Rolle als Vortragender verstehe ich, dass Berufsanwärter:innen nicht nur im Büro, sondern auch in ihrer Freizeit stark gefordert sind und oftmals kaum mehr freie Ressourcen haben. Die ÖGSW Steuerschmiede soll deshalb viel eher beim Lernen unterstützen. Unsere Kurszeiten sind mit Freitag 16–18 Uhr bewusst so gewählt, dass sie sich nach der Arbeit gut ausgehen. Verpasst man einmal eine Einheit, kann man bei der nächsten problemlos wieder einsteigen. Es kommt uns bei diesem Projekt viel eher darauf an, dass wir Berufsanwärter:innen zum fortlaufenden und vernetzten Lernen motivieren und sie auf ihrem Weg unterstützen. Die ÖGSW Steuerschmiede ist also kein kurzfristiges, sondern viel eher ein nachhaltiges Lernerlebnis! ■

Kompaktes Handbuch

- 1 Für präzise und sichere Lohnabrechnungen

In der neuesten Auflage bietet Ihnen unser Handbuch praxisorientierte und kompakte Informationen zu Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten. Profitieren Sie von bewährter Qualität und entdecken Sie alle wesentlichen Informationen zu den aktuellen Änderungen, darunter:

- ▶ Abschaffung der kalten Progression: Alle Werte und Maßnahmen für 2025 im Detail.
- ▶ Neuregelung der Reisekosten: Erhöhung steuerfreier Taggelder sowie Anpassungen bei Kilometergeldern und Fahrtkostenerätzen.
- ▶ Homeoffice/Telearbeit: Erweiterung der steuerlichen Begünstigungen für flexible Arbeitsmodelle.
- ▶ Sachbezug: Neueste Informationen zur Ausweitung der Steuerbegünstigung für arbeitsplatznahe Unterkünfte.
- ▶ Familienleistungen: Alle Neuregelungen, einschließlich des neuen Kinderzuschlags.

Krammer/Seebacher, Lohnsteuer 2025. Manz Verlag, 45. Auflage, 2024. XXVI, 604 Seiten. Br. EUR 66,- (im Abo EUR 52,80). ISBN 978-3-214-26003-3.

Komplexe Regeln für KI

- 3 Wo Technik auf Recht trifft

Bewerber:innenauswahl, Kommunikation mit Kund:innen, Erstellung von Schriftsätzen u.v.m.: Künstliche Intelligenz verändert gerade alle Wirtschaftsfel-



der. Im Sommer 2024 trat die KI-VO der EU in Kraft und legte komplexe Regeln fest für alle, die KI nutzen.

Der Kommentar zur „KI-VO“ erleichtert das Verständnis dieser Regeln:

- ▶ Beiträge zu KI-Regulierung, KI-Technologie und KI-Ethik erläutern Zusammenhänge und Hintergründe.
- ▶ Eine leicht verständliche Schnellübersicht in Grafiken bringt die KI-VO auf den Punkt.
- ▶ Praxistipps und Beispiele erleichtern es Anbieter:innen und Nutzer:innen, ihre Pflichten nach der KI-VO zu erfüllen.

Weiterführende Nachweise einschlägiger Judikatur und Literatur geben rechtssichere Orientierung im Zeitalter künstlicher Intelligenz. Die Kommentierungen berücksichtigen Wechselwirkungen der KI-VO mit bestehenden Vorschriften zu Datenschutz, Grundrechten, Marktüberwachung etc. für eine umfassende Beratung von KI-Anwender:innen.

Zankl (Hrsg), KI-Verordnung. Manz Verlag 2025. XXX, 1.112 Seiten. EUR 198,-. ISBN 978-3-214-25961-7.

Nachhaltige Wirtschaft

- 4 Grünes Licht für den Finanzmarkt

Mit der neuen Regulierungsstrategie „Sustainable Finance“ zielt die EU darauf ab, private Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Diese weitreichende Regulierung durchdringt als Querschnittsmaterie alle Sektoren des Finanzmarktes und fördert konsequent die Finanzierung einer nachhaltigen Realwirtschaft, um die ambitionierten Ziele des „European Green Deal“ zu verwirklichen. Das

Handbuch bietet einen sektorübergreifenden Zugang zu diesem bedeutsamen Rechtsgebiet und vereint theoretische Grundlagen und praxisnahe Anwendungen. Es werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Regulierungsstrategie
- ▶ Offenlegung: Taxonomie und SFDR
- ▶ Produkt- und Vertriebsebene
- ▶ Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ▶ Corporate Governance
- ▶ Greenwashing im Wettbewerbs- und Aufsichtsrecht

Fidler/Ladler (Hrsg), Handbuch Sustainable Finance. Manz Verlag 2025. XLII, 408 Seiten. Geb. EUR 112,-. ISBN 978-3-214-25953-2.

Digitales Zeitalter

- 2 Modernisierung des Mehrwertsteuersystems in der EU

Mit ihrem Vorschlag zur „Mehrwertsteuer im Digitalen Zeitalter“ (ViDA) und dem Entwurf einer korrespondierenden Verordnung hat die EU-Kommission einen Schritt in Richtung Digitalisierung der Mehrwertsteuer eingeleitet. ViDA zielt auf die nahezu Echtzeit-Datenübermittlung zur effizienteren Mehrwertsteuerabwicklung ab, verspricht mehr Transparenz und soll Steuerbetrug effektiv bekämpfen. Gleichzeitig werfen die Vorschläge jedoch komplexe Fragen auf:

- ▶ Wie praktikabel sind die Regelungen für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe (KMU)?
- ▶ Kann die Balance zwischen Transparenz und Datenschutz gewahrt werden?

Achatz/Tumpel/Bieber (Hrsg), Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter. Linde Verlag 2025. 112 Seiten. Br. EUR 33,-. ISBN 978-3-7073-5115-6.

Aktuelle Steuertipps

GESETZ. Vom Mobbing im Lehrberuf bis zum Goldabverkauf eines Arztes.
Von Klaus Wiedermann



Kosten für die Lebensberatung einer Lehrerin

Eine Lehrerin nimmt aufgrund von Mobbing eine Lebensberatung in Anspruch. Diese Ausgaben sind keine Werbungskosten, sondern nur eine außergewöhnliche Belastung mit Selbstbehalt, weil die negativen psychischen Symptome für den Lehrberuf nicht typisch sind und keine Berufskrankheit darstellen.
BFG 12.9.2024, RV/1100100/2023

Erst die Darlehensrückzahlung stellt eine außergewöhnliche Belastung dar

Der Beschwerdeführer muss sich operieren lassen und nimmt dafür ein Darlehen auf. Den nach Abzug des Zuschusses der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter verbleibenden Restbetrag macht er als außergewöhnliche Belastung geltend. Laut BFG kommt hierfür jedoch nur die jährliche Rückzahlung des Darlehens in Betracht.
BFG 9.9.2024, RV/7102844/2023

Operation in einer Privatklinik

Die Beschwerdeführerin begründet die Notwendigkeit der Operation in einer Privatklinik mit der unzumutbar langen Wartezeit bei Operationen in öffentlichen Krankenhäusern während der Corona-Zeit. Laut BFG liegen keine außergewöhnlichen Belastungen vor, da die Operationen auch in der Corona-Zeit nach der individuellen Notwendigkeit gereiht worden wären und eine pauschale Annahme zur Wartezeit ohne jeglichen Nachweis nicht ausreichend ist.
BFG 30.9.2024, RV/7103207/2021

Lebensgemeinschaft und Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinerzieherabsetzbetrag steht für die Mutter nicht zu, wenn die beiden Eltern nur formal getrennte Hauptwohn-



ZUM AUTOR
DDr. Klaus Wiedermann ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
wiedermann@steuer-bar.at

sitze haben, aber den Zweitwohnsitz am Hauptwohnsitz des jeweils anderen, da vom BFG eine aufrechte Lebensgemeinschaft mit dem Kindesvater angenommen wurde.
BFG 29.8.2024, RV/7100554/2024

Schenkung versus Einkommen

Ein Rechtsanwalt erhält als Berater aufgrund der erfolgreichen Restitution von Bildern mehrere Millionen Euro und gibt hierfür nur Schenkungsmeldungen ab. Laut VwGH liegen Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit vor. Die Überweisungen wurden nicht aufgrund eines engen freundschaftlichen Verhältnisses getätigt, sondern als Gegenleistung für das erfolgreiche persönliche Einschreiten als Rechtsanwalt bei der Restitution der Bilder.
VwGH 3.9.2024, Ra 2023/13/0118

Rechtsanwaltskosten im Scheidungsverfahren sind selten außergewöhnliche Belastung

Wenn im Scheidungsverfahren keine besonderen rechtlichen Fragen zu klären sind, ist die Beauftragung eines Rechtsanwaltes nicht zwangsläufig im Sinne des § 34 EStG.
BFG 5.6.2024, RV/7100977/2016

Abverkauf von Goldbarren und Goldmünzen

Ein pensionierter Arzt legte ab 2018 sein Vermögen in Goldbarren und Goldmünzen an und verkaufte diese 2022 mit einem Überschuss von über EUR 2 Mio., um einen Palazzo in Venedig zu erwerben. Da der Arzt keine beruflichen Berührungspunkte zum Edelmetallhandel hatte, lag Vermögensverwaltung und kein Goldhandel vor, sodass die Verkäufe nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist nicht der Einkommensteuer unterlagen.
BFG 29.5.2024, RV/7104049/2016

Tipp Kosten der Sportunfähigkeitsversicherung eines Profifußballers

Ein Profifußballer kann Prämien für eine Sportunfähigkeitsversicherung nicht als Werbungskosten abziehen, da nicht ausschließlich die Berufsunfähigkeit infolge eines typischen Berufsrisikos versichert wird, sondern sich der Versicherungsschutz auch auf allgemeine Risiken der Privatsphäre (Unfälle, Krankheiten) erstreckt.
BFG 31.1.2024, RV/1100225/2021

Starkregenschaden am Eigenheim

Das Eigenheim wurde durch einen Starkregen geschädigt. Da kein Katastrophenschaden, sondern nur ein katastrophenähnlicher Schaden vorlag, können die Sanierungskosten als außergewöhnliche Belastung nur mit Selbstbehalt geltend gemacht werden.
BFG 22.4.2024, RV/4100223/2022 ■



Personalisierte gute Laune

ACCESSOIRES. Die POP-Icon-Tastatur von Logitech ist nicht nur farbenfroh, sie lässt sich auch auf die eigenen Arbeitsgewohnheiten anpassen.

Wer 40 Stunden die Woche am Schreibtisch verbringt, sollte sich eine fröhliche Arbeitsumgebung schaffen. Das steigert Moral und Wohlbefinden, denkt das auf Computerzubehör spezialisierte Unternehmen Logitech und will dies mit seinen POP-Icon-Tastaturen fördern. Erster Vorteil: Die Silent Touch Technologie macht Arbeiten leise. Zweiter Vorteil: Vier Aktionstasten, die Applikationen aller Art auf Knopfdruck erreichbar machen. Zudem lassen sich Shortcuts einfach einrichten, etwa um Screenshots vom Bildschirm zu machen, das verbessert den persönlichen Workflow. Dritter Vorteil: Die Tastatur steuert auch andere Endgeräte, etwa Smartphones. Auch das ist praktisch. Die POP-Icon-Tastatur gibt es in Grafit/Grün, Weiß/Orange oder Rosa/Weiß.

Zu sehen: www.logitech.com



Gegen die Ablenkung

TO-DO. Das Productivity Pro Kit wurde für konzentriertes Arbeiten entwickelt, es ist hilfreich, den Fokus zu bewahren.

In Zeiten des digitalen Multitasking ist Ablenkung eines der größten Probleme. Mit einem Klick ist die Aufmerksamkeit weg von der Arbeit und bei – zum Beispiel – Social Media. Mittlerweile ist klar, dass die sozialen Medien Produktivität einschränken. Dagegen wurde das Productivity Pro Kit entwickelt. Es ist sehr analog. Auf Zetteln wird eingetragen, was an einem Tag zu erledigen ist und auf eine Holzleiste gespannt. Eine Art Mahnmal neben dem Bildschirm. Um sich nicht zu verzetteln, kommt auch eine digitale Stoppuhr im Package – eine Stechuhr für Aufgabenerldigung oder Pausen sozusagen.

Info: www.minimaldesketups.com

Immer intelligenter

RECHNER. Hewlett-Packard rüstet sein Notebook HP EliteBook Ultra G1iGen KI-PC für Künstliche Intelligenz.

Artificial Intelligence wird viele Bereiche der Arbeitswelt verändern, wichtig ist, dafür gerüstet zu sein. Hewlett-Packard stellt ein Notebook vor, das diesen Anforderungen entspricht. Es ist mit Kameras und Mikros ausgestattet, die das Aufnehmen und das Verschriftlichen von Sitzungen ermöglichen. Das Gerät optimiert darüber hinaus die Qualität von Videokonferenzen. Es passt Lichtverhältnisse automatisch an. Und es hilft dank der entsprechenden Prozessoren beim Recherchieren in großen Datenvolumina und kann dabei immer gleiche Arbeitsschritte am Laptop automatisieren. Fit fürs 21. Jahrhundert sozusagen.

Infos: www.hp.com/at-de





Hilfe aus der Box

HOMEOFFICE. Apples HomePod mini sind mobile Lautsprecher, die aber auch als Assistent oder Walkie-Talkie verwendet werden können.

Podcasts werden zunehmend zu einer wichtigen Informationsquelle, weil Hören manchmal einfacher als Lesen ist. Apples HomePod mini sind auf dieses neue Zeitalter eingestellt. Sie sind mit dem iPhone verbunden, von Kopfhörern auf die Box zu schalten, geht etwa vollkommen automatisch. Über die Spracherkennung „Siri“ wird das Gerät zur Assistentin: Mit mehreren Lautsprechern in verschiedenen Räumen lässt sich daraus sogar eine Art Sprechanlage einrichten – das ist wie ein Walkie-Talkie sozusagen. Und selbstverständlich sind die HomePod minis geschaffen für alle, die beim Arbeiten gerne Musik hören. Die Sound-Qualität ist tadellos. www.apple.com

Warm halten

GADGET. Kalter Kaffee, nein danke. Der Kaffeewärmer von Vobaga sorgt für die ideale Temperatur.

Es ist in dem Sinne keine große Erfindung, aber irgendwie schon auch wichtig. Für die meisten gehört der Kaffee im Büro zur täglichen Routine. Allein: Wer nicht sofort austrinkt, muss sich oft mit einer kalten Version zufrieden geben. Das Mittel dagegen: Der Kaffeewärmer von Vobaga, eine kleine Herdplatte für den Schreibtisch, sorgt für wohligen Genuss, auch dann, wenn man dazwischen kurz auf ein Meeting musste. Zu bestellen in vielen unterschiedlichen Farben. Gesehen bei: amazon.com



Auf Etikette achten

ORDNUNG. Mit dem Beschriftungsgerät von Brother lassen sich sehr einfach Etiketten drucken und Ordnung in Akten und Regalen schaffen.

Im digitalen Zeitalter werden Dokumente auf Papier zwar zunehmend weniger, ganz verschwinden sie jedoch nicht. Es wird weiter Dinge in der echten Welt geben, die beschriftet werden müssen. Ein Etikettendrucker wie der P-Touch P750 W von Brother ist ein Gerät für genau diese Aufgabe. Es macht klassische Büroabläufe simpler, etwa das Ausdrucken von Adressen im Rahmen von Mailings. In der physischen Welt ist es praktisch für die Beschriftung von Akten zum Beispiel, auch für Regale oder Schränke in Archiven ist das ein gutes Werkzeug. Denn: es bringt Übersichtlichkeit in die Welt. www.brother.at



terminvorschau

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN DER ÖGSW



WEBINARE „On Demand“

mit Fortbildungsbestätigung
zu buchen unter
www.oegsw.at
> Webinare >
Webinare „On Demand“

WIEN | 11.3.2025 | 18.30–20.00

AKTUELLES AUS DEM STEUERRECHT

Referent: StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Ort: Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien

SALZBURG | 11.3.2025 | 18.30–20.00
**AKTUELLE THEMEN IM INTER-
NATIONALEN STEUERRECHT**

Ort: ASW Seminarzentrum Salzburg,
Rainerstraße 5, 4. Stock, 5020 Salzburg

EISENSTADT | 12.3.2025 | 18.30–20.00
**AKTUELLES ZUR GESCHÄFTS-
FÜHRERJUDIKATUR**

Referent: StB Dr. Stefan Steiger

WIEN | 13.3.2025 | 17.00
ÖGSW HAK SPEEDDATING

Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

WIEN & ONLINE | 19.3.2025 | 9.00–17.00
**UNTERNEHMENSNACHFOLGE &
IMMOBILIENÜBERGABE**

Referent: WP/StB MMag. DDR. Klaus Wiedermann
Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

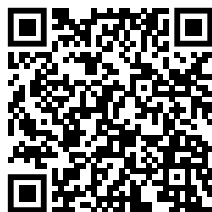
WIEN & ONLINE | 26.3.2025 | 9.00–17.00

ÖGSW FREIE BERUFE – SOZIALVERSICHERUNG

Referenten: StB Dr. Stefan Steiger,
Bernd Plaschka-Rehberger, Wolfgang Gruber
Ort: UniCredit Center Am Kaiserwasser,
Eiswerkstraße 20, 1220 Wien

ST.PÖLTEN | 27.3.2025 | 18.00–19.30
**BAO STOLPERSTEINE UND
FINANZSTRAFRECHTLICHE
FOLGEN**

Referent: StB Werner Steinwendner
Ort: Oberbank St. Pölten, Linzertor 1,
3100 St. Pölten



Viele weitere
Seminare
und Webinare
finden Sie auf
www.oegsw.at

Nutzen Sie unsere große Auswahl an
On-Demand-Webinaren, um wertvolle Fort-
bildungsstunden zu sammeln! Melden Sie
sich ganz einfach über unsere Homepage
bei Webinare on Demand an. Wir wünschen
Ihnen viel Freude bei der Auswahl.

WIEN | 13.5.2025 | 9.00–16.00

NEW LEADERSHIP

Referentin: StB Mag. Barbara Polster
Ort: ÖGSW Trainingszentrum, Tiefer Graben 9/1/11,
1010 Wien

WIEN | 22.5.2025 | 17.00
ÖGSW HAK SPEEDDATING

Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien

WIEN | 5.6.2025 | 18.30–20.00
ÖGSW WOMEN

Ort: Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien

OBERÖSTERREICH & ONLINE |
13.6.2025, 13.00 – 14.6.2025, 16.00
**ÖGSW MÜHLVIERTLER FACH-
TAGUNG – M&A TRANSAKTIONEN**

Ort: Hotel AVIA make friends, Höhenweg 1,
4170 St. Stefan-Afiesl

WIEN & ONLINE | 26.6.2025 | 9.00–17.00
UNTERNEHMENSBERATUNG

Referent: StB Mag. Stefan Lami
Ort: ÖGSW Trainingszentrum,
Tiefer Graben 9/1/11, 1010 Wien



© PIVABAY

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW MÜHLVIERTLER FACHTAGUNG

M&A TRANSAKTIONEN – (DUE DILIGENCE), VERTRAGSGESTALTUNG & CO

ST. STEFAN-AFIESL & ONLINE

**13. JUNI 2025 – 13 UHR,
14. JUNI 2025 – 16 UHR**

MODERATION

StB Monika Kastenhofer-Krammer

ORT

Hotel AVIA make friends, Höhenweg 1, 4170 St. Stefan-Afiesl

IHRE INVESTITION

WP/StB/Sonstige	EUR 390,- netto (ÖGSW EUR 330,- netto)
Berufsanwärter	EUR 330,- netto (ÖGSW EUR 270,- netto)

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über die Homepage www.oegsw.at an.

© DEERBLUE/VOU/ISTOCK

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK

ÖGSW FORUM FREIE BERUFE SOZIALVERSICHERUNG

WIEN & ONLINE

26. MÄRZ 2025, 9.00 BIS 17.00 UHR

MODERATION StB Mag. Sabine Kosterski

REFERENTEN

StB Dr. Stefan Steiger, Bernd Plaschka-Rehberger, Wolfgang Gruber

ORT

Bank Austria, Eiswerkstraße 20, 1220 Wien

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich rechtzeitig über die Homepage www.oegsw.at an.

IHRE INVESTITION

WP/StB/Sonstige	EUR 360,- netto (ÖGSW EUR 300,- netto)
Berufsanwärter	EUR 300,- netto (ÖGSW EUR 200,- netto)

einschließlich Unterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen

AUSZÜGE AUS DEM PROGRAMM

Pflichtversicherungen für die Freien Berufe, Sonderregelung Pensionisten bei Weiterarbeit, Mutterschutz, Freiwillige Versicherungen u.a. Krankengruppenversicherung der ÖGSW, Mehrfachversicherungen, Versteigerung, Beitragsrecht, Internationale Sozialversicherung, Welcher Staat ist für die SV zuständig?, Entsendung, Was ist zu beachten, wenn gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden? Grenzüberschreitende Tätigkeiten.

Wir verbinden Menschen und Wissen.

www.oegsw.at

„Ich wähle ÖGSW!“

Zehn gute Gründe,
unser Service-Netzwerk zu wählen.

ÖGSW
IHR SERVICE-NETZWERK



„ÖGSW ... weil hier hochwertige Fortbildungen, Spaß und Begegnungen mit Qualität geboten werden.“

**Felix Karl Vogl,
StB in Vorarlberg**



„ÖGSW ... weil auch der Steuerberater im Vordergrund steht und die Fortbildungen top sind.“

**Verena Drabauer,
StB in OÖ**



„ÖGSW ... weil kollegialer Support bestens funktioniert.“

**Ralph Hofmann,
StB im Burgenland**



„ÖGSW: Viele Fortbildungen mit Netzwerken.“

**Magdalena Schütz,
StB in NÖ**

„ÖGSW ... weil hier viele kompetente Referent:innen ihr Wissen weitergeben.“

**Michaela Ullmann,
StB in Salzburg**



„Ich wähle die ÖGSW, weil sie mich gezielt unterstützt, wertvolle Branchenkontakte ermöglicht und mir die fachliche Weiterbildung einfach macht.“

**Kathrin Edlinger,
StB in Wien**



„ÖGSW ... weil unser Berufsstand eine starke Interessenvertretung braucht, die sich aktiv für unsere Anliegen einsetzt, die zwischen Kolleg:innen und zu Behörden ein positives Gesprächsklima schafft, die für Chancengleichheit steht und sich für Kanzleien aller Größen gleichermaßen engagiert.“

**Edith Huber-Wurzingler,
StB in Steiermark**



„ÖGSW ... weil sie sich für Digitalisierung und KI in den Kanzleien einsetzt und die Kollegen:innen in der Umsetzung unterstützt.“

**Florian Lentsch,
IT-Berater, StB-BA,
Burgenland**



„Ich wähle die ÖGSW, weil sie mir durch die laufenden Fortbildungen, Newsletter und fachlichen Updates Zugang zu stets aktueller Expertise ermöglicht und mir der interaktive Austausch bei Veranstaltungen die Möglichkeit bietet, mich persönlich mit Kolleg:innen zu vernetzen und auszutauschen.“

**Nina Hufnagel,
WP in Kärnten**



„Gemeinsam fit für die Zukunft der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung – digital, innovativ und stark vernetzt!“

**David Schuchter,
StB in Tirol**